

Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich



2021

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 12/04/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/754850

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- Bezeichnung der Statistik: Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (SHD)
- Berichtszeitraum: i. d. R. Kalenderjahr
- Periodizität: jährliche Erhebung
- Erhebungseinheiten: Rechtliche Einheiten mit Sitz in Deutschland in den Abschnitten G, H, I, J, K (Gruppe 66.2), L, M, N, P, Q (ohne Gruppe 86.1 und Unterklasse 86.90.1), R, S (Abteilung 95 und 96) der NACE Rev.2 bzw. WZ 2008
- Darstellungseinheit: Unternehmen entsprechend EU-Definition
- Durchführung: 4. Quartal nach dem Berichtsjahr
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Geschäftsjahr bzw. Stichtag
- Rechtsgrundlagen: Verordnung (EU) 2019/2152 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von 10 Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken; Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken; Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz (HdlDlStatG) sowie das Bundesstatistikgesetz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- Erhebungsinhalte: Jahresumsatz nach ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten, Investitionen, Warenbezüge, Warenbestände, Anzahl der Beschäftigten, Bruttoentgelte, Sozialabgaben, Subventionen
- Zweck der Statistik: Die Ergebnisse der Handels- und Dienstleistungsstatistik dienen der Darstellung der Struktur, der Entwicklung in Handel, Gastgewerbe und im Dienstleistungsbereich, der Ermittlung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung sowie der Erfüllung von Lieferverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäische Union.
- Hauptnutzer: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank, Wirtschaftsverbände

3 Methodik

Seite 9

- Konzept der Datengewinnung: geschichtete Zufallsstichprobe von höchstens 10 % der Einheiten in der Auswahlgesamtheit (Unternehmensregister), Schichtung der Stichprobe nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- sowie Umsatzgrößenklassen.
- Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung (elektronisch, in Ausnahmefällen papiergebunden)
- Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung): Datenaufbereitung erfolgt automatisiert in einem zentralen Produktions- und Datenaufbereitungsverfahren (ZPD); gebundene Hochrechnung.
- Preis- und Saisonbereinigung: keine.
- Erhebungsinstrumente: Online-Meldeverfahren (IDEV und eSTATISTIK.core), in Ausnahmefällen Papierfragebogen
- Beantwortungsaufwand: gering, verschiedene Möglichkeiten der Entlastung (insbesondere kleiner Erhebungseinheiten) wurden geschaffen.
- Berichtsweg: Erhebung der Daten mit Ausnahme des Großhandels (WZ-Abteilung 46) durch die Statistischen Ämter der Länder; für den Großhandel durch das Statistische Bundesamt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 11

- Stichprobenbedingte Fehler: Quantifizierung (siehe Anhang).
- Die Höhe der "nicht stichprobenbedingten Fehler" variiert je nach Abteilung (WZ-Zweisteller). Insgesamt gab es für das Berichtsjahr 2021 rund 5,0% unechte Antwortausfälle. Die Quote für

die echten Antwortausfälle (unit non-response-Koeffizient) beträgt, bezogen auf das Berichtsjahr 2021, 13,0%.

• Gesamtbewertung: Stichprobenmethoden sind wissenschaftlich anerkannt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 12

- Aktualität endgültiger Ergebnisse: rund 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres für Unternehmen nach EU-Definition.
- Pünktlichkeit: Erste Ergebnisse für das aktuelle Berichtsjahr werden jeweils 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes an das europäische Statistikamt Eurostat übermittelt.

6 Vergleichbarkeit

Seite 12

- Zeitlich: keine, da die Erhebung erstmals für das Berichtsjahr 2021 durchgeführt wurde.
- Räumlich: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich.

7 Kohärenz

Seite 12

- Statistikübergreifende Kohärenz: Abweichungen zu Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. in unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen und statistischen Einheiten begründet, wodurch kein Vergleich der Ergebnisqualität zwischen diesen Statistiken möglich ist.
- Statistikinterne Kohärenz: liegt vor.
- Input für andere Statistiken: Bereichsübergreifende Unternehmensstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, Erzeugerpreisindizes Dienstleistungen, Inward-FATS, Finanzdienstleistungsstatistiken, FDZ und zur Pflege des Unternehmensregisters.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 13

- Veröffentlichungen und Kontakt: www.destatis.de > [Kontakt](#)

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 14

Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit wird auf Basis der Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev.2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige - Ausgabe 2008), abgegrenzt und umfasst alle Erhebungseinheiten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in den Abschnitten G, H, I, J, K (Gruppe 66.2), L, M, N, P, Q (ohne Gruppe 86.2 und Unterklasse 86.90.1), R und S (Abteilung 95 und 96) liegt und bei denen es sich um Marktproduzenten handelt.

Der Definition der Marktproduktion liegt die Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zugrunde. Danach ist Marktproduktion die Herstellung von Gütern [auch Dienstleistungen], die auf dem Markt zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft werden oder verkauft werden sollen. Dazu gehören auch Käufe durch die Sozialversicherungen und den Staat, deren Verkaufspreise administrativ festgesetzt sein können. Als Marktproduzenten gelten Einheiten, die über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg mindestens 50 % ihrer Produktionskosten durch ihre Verkäufe decken. Zu den Marktproduzenten zählen typischerweise Rechtliche Einheiten in den Rechtsformen von Kapital- und Personengesellschaften, Einzelunternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit ist die Rechtliche Einheit. Diese wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen.

Zur Grundgesamtheit gehören alle Rechtlichen Einheiten und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit Hauptsitz in Deutschland, die einem der im Abschnitt 1.1 aufgezählten Wirtschaftsbereiche der NACE Rev. 2 bzw. der WZ 2008 zugeordnet sind. Aus dieser Grundgesamtheit werden die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten mittels Stichprobenziehung (siehe Kapitel 3) ermittelt. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Teile der Erhebungseinheit sowie dort ansässige rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften im Inland sind eigenständige Erhebungseinheiten.

Darstellungseinheiten: seit dem Berichtsjahr 2018 werden bei den Unternehmensstrukturstatistiken Ergebnisse für Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition nachgewiesen, wie sie die EU-Einheitenverordnung vorgibt. Diese definiert das Statistische Unternehmen als die kleinste Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen ("einfaches Unternehmen") oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen ("komplexes Unternehmen").

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen teilweise Ergebnisse der Strukturstatistik weiterhin mit der Darstellungseinheit „Rechtliche Einheit“.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, einzelne Statistische Ämter der Länder veröffentlichen außerdem Ergebnisse für ihr Bundesland (mit der Darstellungseinheit „Rechtliche Einheit“).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres; in einigen Fällen davon abweichendes Geschäftsjahr.

Berichtszeitraum für die Erhebungen ist das Kalenderjahr oder das im Kalenderjahr abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Merkmale "Wirtschaftlicher Schwerpunkt" und „Gesamtzahl der Niederlassungen“ beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres, die Angaben zum Merkmal ‚Tätige Personen‘ auf den Stichtag 30. September des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EU) 2019/2152 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

Gesetz über die Statistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz - HdIDStatG) vom 22.02.2021

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22.01.1987, in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach Paragraph 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (zum Beispiel die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZ Bund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach Paragraph 13 HdIDStatG dürfen die Erhebungsmerkmale für Zwecke der Preisstatistik genutzt werden.

Nach Paragraph 14 HdIDStat G dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Für die Regelung von Einzelfällen dürfen keine Tabellen übermittelt werden.

Nach Paragraph 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden

Nach Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2152 ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz eins der Verordnung (EU) Nummer 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde.

Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragten Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach Paragraph 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die

Vom Hunderteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für die Darstellungseinheit ‚Rechtliche Einheit‘: um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Unternehmen offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Hierbei wird ein dezentraler Ansatz verfolgt, d.h. die Geheimhaltung wird zunächst auf Länderebene durchgeführt und notwendige Gegensperrungen werden auf Bundesebene gesetzt, da die Bundesergebnisse lediglich als Referenzwert dienen und keine gesonderte Veröffentlichung der rechtlichen Einheiten für den Bund vorgesehen ist.

Zur Anwendung kommt ein technisch unterstütztes Zellsperungsverfahren. Dabei wird bei der primären Geheimhaltung berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen (Mindestfallzahlregel) und in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (p% Regel). Dieser Prozess erfolgt vollautomatisiert. Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden (sekundäre Geheimhaltung), um eine Aufdeckung durch Differenzbildung zu vermeiden. Die sekundäre Geheimhaltung erfolgt tabellen- und länderübergreifend mithilfe des Softwareprogramms Tau-Argus.

Für die Darstellungseinheit ‚Unternehmen (EU)‘: hier kommen gleichermaßen die Mindestfallzahl und die p% Regel für die primäre Geheimhaltung zum Einsatz, sowie das Softwareprogramm Tau-Argus für die sekundäre Geheimhaltung.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige systematische Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Stellen im Prozess der Statistikerstellung ansetzen, werden ständig den aktuellen Ansprüchen angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Hierzu tragen die halbjährlich tagende Referentenbesprechung sowie die ebenfalls jährlich durchgeführte Mitarbeiterschulung bei. Dadurch und durch den ständigen Austausch mit den die Erhebung bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden auftretende Probleme zeitnah erkannt, gelöst und die Lösung bundesweit angewendet. Damit wird sichergestellt, dass bei dezentraler Erhebung auftretende Unplausibilitäten in den Bundesländern einheitlich bereinigt werden und ein bundesweit einheitlicher Qualitätsstandard zeitnah angewendet wird.

Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt führt die gewählte Stichprobenmethode zu qualitativ hochwertigen Ergebnissen bei gleichzeitig geringer Belastung der Auskunftspflichtigen (Rechtliche Einheiten bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit) im Erfassungsbereich dieser Statistik. Eine konkrete Qualitätsbewertung der Ergebnisse der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich lässt sich aus der Fehlerrechnung (Berechnung des relativen Standardfehlers) ableiten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebungsinhalte der SHD gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Angaben zur Kennzeichnung der Erhebungseinheit:

- a) hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit nach dem Stand vom 31. Dezember,
- b) Zahl der Niederlassungen nach dem Stand vom 31. Dezember;

2. Zahl der tätigen Personen sowie Personalaufwand:

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

a) Zahl der tätigen Personen nach Stellung im Beruf sowie nach Voll- und Teilzeittätigkeit jeweils nach dem Stand vom 30. September,

b) Summe der Bruttolöhne und -gehälter,

c) gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber;

3. Umsätze, Vorleistungen sowie Steuern und Subventionen:

a) Umsätze oder Einnahmen nach In- und Ausland und sonstige betriebliche Erträge, für Erhebungseinheiten der Wirtschaftszweige des Abschnitts G auch Verkaufserlöse aus Sachanlagen,

b) Auslandsumsätze oder -einnahmen nach Sitz des Auftraggebers innerhalb und außerhalb der Europäischen Union,

c) Umsätze oder Einnahmen nach Art der Dienstleistung,

d) Umsätze nach Art der Tätigkeit,

e) Handelsumsätze nach Produktarten,

f) Aufwendungen nach Arten,

g) Wert der Bestände nach Arten zu Beginn und zum Ende des Berichtsjahres,

h) Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing,

i) Steuern, Abgaben und Subventionen;

4. Investitionen:

a) Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände nach Arten,

b) Wert der selbst erstellten Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der SHD liegt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde.

Die WZ 2008 entspricht auf europäischer Ebene der NACE Rev. 2; die WZ 2003 der NACE Rev. 1.1.

Maßgeblich für die räumliche Gliederung ist die NUTS (vgl. Abschnitt 1.3).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Verordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/2152, in der derzeit geltenden Fassung, regelt die Definitionen der Merkmale und das technische Format für die Datenübermittlung. Die Vorgaben der Verordnung werden eingehalten

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der SHD vermitteln wirtschaftspolitisch bedeutsame Informationen über die Struktur der Unternehmen und ermöglichen auch eine Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität in Handel, Dienstleistungen und Gastgewerbe. Die Jahrerhebung stellt daher eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Erhebung dar.

Zu den Hauptnutzern der SHD zählen Bundes- und Landesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Deutsche Bundesbank und die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, sowie die Europäische Zentralbank. Daneben gehören auch Wirtschaftsforschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen der Einzel- und Großhändler zu den Nutzern der Handelsstatistik. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Bundesländer ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien oder Zentralbanken gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Handels- und Dienstleistungsstatistiken“ eingebracht. Neben den

institutionalisierten Gremien steht die Handels- und Dienstleistungsstatistik in einem fortwährenden Dialog mit den wichtigsten Einzel- und Großhandelsverbänden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen (elektronisch, in Ausnahmefällen papiergebunden) Befragung von Rechtlichen Einheiten erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Rechtlichen Einheiten.

Mit dem Berichtsjahr 2021 wurde erstmalig für die Bereiche Handel und Dienstleistungen (einschl. Gastgewerbe) eine gemeinsame Stichprobe gezogen. Das Gesetz über die Statistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (HdLDIStatG) schreibt die Durchführung einer jährlichen Stichprobenerhebung in den folgenden Abschnitten/Abteilungen/Gruppen der Klassifikation der Wirtschaftszweige vor:

- Abschnitt G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen,
- Abschnitt H – Verkehr und Lagerei,
- Abschnitt I – Gastgewerbe,
- Abschnitt J – Information und Kommunikation,
- Abschnitt K, Gruppe 66.2 – Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten,
- Abschnitt L – Grundstücks- und Wohnungswesen,
- Abschnitt M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techni-schen Dienstleistungen,
- Abschnitt N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen,
- Abschnitt P – Erziehung und Unterricht,
- Abschnitt Q – Gesundheits- und Sozialwesen mit Ausnahme der Gruppe 86.2 – Arzt- und Zahnarztpraxen – und der Unterklasse 86.90.1 – Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten –,
- Abschnitt R – Kunst, Unterhaltung und Erholung,
- Abschnitt S, Abteilung 95 – Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie Abschnitt S, Abteilung 96 – Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

Die Stichprobe über diese Bereiche wurde aus einer innerhalb der Strukturstatistiken sowie mit der Unternehmensdemografie abgestimmten Auswahlgrundlage für Rechtliche Einheiten gezogen. Durch die abgestimmte Auswahlgrundlage, die bereichsübergreifende Stichprobe mit einem maximal zulässigen Auswahlatz von insgesamt 10 % sowie durch die neue Stichprobenmethodik ergeben sich neue landesspezifische sowie bereichsspezifische Auswahlätze, die sich von den bisher gültigen Auswahlätzen der Jahresstatistiken in Handel und Gastgewerbe sowie der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich unterscheiden können.

Die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung wird anhand des statistischen Unternehmensregisters festgelegt. Dabei handelt es sich um eine Datenbank der wirtschaftlich aktiven Unternehmensgruppen, Unternehmen, Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen aus nahezu allen Wirtschaftszweigen. Sie wird regelmäßig aus verschiedenen Datenquellen, vorwiegend Verwaltungsdaten, aktualisiert und enthält Angaben zu Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für deutschlandweit rund 3,4 Millionen Rechtliche Einheiten.

Die Aufteilung der Auswahlgrundlage erfolgte in einzelne Ziehungsschichten entsprechend einer hierarchischen Untergliederung folgender Schichtmerkmale:

- 1) Bundesländer
- 2) WZ08-3-Steller
- 3) Beschäftigtengrößenklassen
- 4) Umsatzsonderschichten

Damit ergaben sich je Bundesland $578 (115 * 5 + 3)$ potenzielle Ziehungsschichten, von denen je Bundesland $41 (8 * 5 + 1)$ potenzielle Ziehungsschichten auf den vom Bund erhobenen Großhandelsbereich fallen.

Bei der Stichprobenkonzeption wurden die beiden Bundesverwaltungsgerichtsurteile vom 15. März 2017 beachtet (BVerwG 8 C 6.16; BVerwG 8 C 9.16). Das Bundesverwaltungsgericht sieht Totalschichten dann als zulässig an, wenn der zugrundeliegende Stichprobenplan mit der Maßgabe der Erzielung hinreichend genauer statistischer Ergebnisse bei geringstmöglicher Belastung der Auskunftspflichtigen erstellt wurde und die Bildung von Totalschichten zwingend notwendig ist, um noch hinreichend repräsentative statistische Ergebnisse zu erzielen.

Daher wurden anhand einer vorläufigen Auswahlgrundlage vor der Stichprobenziehung verschiedene Schichtungsvarianten berechnet und die statistische Ergebnisqualität, gemessen am zu erwartenden relativen Standardfehler, der Anzahl der Totalschichten und der Anzahl an Rechtlichen Einheiten in Totalschichten, gegenübergestellt. Die oben beschriebene Schichteinteilung erfüllt die Kriterien des Bundesverwaltungsgerichts: hinreichend genaue statistische Ergebnisse bei geringstmöglicher Belastung der Auskunftspflichtigen.

In der SHD 2021 beträgt der Anteil an Rechtlichen Einheiten in Totalschichten rund 9 %.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Den Auskunftspflichtigen werden zwei Wege der Online-Datenübermittlung angeboten: zum einen besteht die Möglichkeit, Daten über das IDEV-Formular zu senden. Zum anderen können die Daten über das Verfahren eSTATISTIK.core direkt aus dem Buchhaltungswesen übermittelt werden. Darüber hinaus steht den Auskunftspflichtigen in begründeten Ausnahmefällen ein Papierfragebogen zur Verfügung.

Die Erhebungsinstrumente werden entsprechend den aktuellen Standards der amtlichen Statistik zur Erstellung von Erhebungsinstrumenten entwickelt. Erkenntnisse aus der Erhebung der Vorjahre werden bei der Pflege und Aktualisierung der Fragebogen berücksichtigt. Fragen und Antworttexte werden mit Handelsverbänden auf das Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten abgestimmt, um die Belastung der Rechtlichen Einheiten zu minimieren. Die Erhebung erfolgt über gesicherte Internet-Verbindungen (Online-Meldung) oder postalisch. Die Statistischen Ämter der Länder befragen den Kfz- und Einzelhandel sowie die Dienstleistungen. Das Statistische Bundesamt führt die Erhebung bei Rechtlichen Einheiten des Großhandels durch.

Insbesondere das gesetzlich vorgeschriebene Fragenprogramm bestimmt die jährliche Anpassung des Fragebogens, der Bestandteil des Qualitätsberichts ist. Beigefügt ist der Fragebogen der Jahreserhebung 2021.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zurückgefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig manuell geschätzt werden, sofern die maschinelle Schätzung noch nicht gegriffen hat.

Die plausibilisierten Einzeldaten werden anschließend mittels der gebundenen Hochrechnungsfaktoren auf die Auswahlgesamtheit hochgerechnet.

Unit-Non-Response: Die Vollzähligkeitskontrolle und das Mahnwesen laufen automatisiert ab. In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Erhebungseinheiten, die aufgrund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. vor dem Berichtsjahr erloschene Einheiten, Einheiten, die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereiches dieser Statistik ausüben. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl insgesamt (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen häufig dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Ziehungsschicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen Erhebungseinheiten. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Jahreserhebung handelt, findet ein Saisonbereinigungsverfahren keine Anwendung.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Merkmalskatalog wurde entsprechend den Datenanforderungen der Europäischen Kommission so gestaltet, dass sich die erforderlichen Daten überwiegend aus den Geschäftsaufzeichnungen der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten entnehmen lassen. Damit ist die bestehende Belastung der Erhebungseinheiten als moderat einzuschätzen. Zudem wird den Auskunftspflichtigen die Möglichkeit angeboten, die erfragten Daten teilautomatisiert aus ihrem betrieblichen Rechnungswesen zu ermitteln und über eine geschützte Verbindung an das betreffende Statistische Amt zu senden (eSTATISTIK.core).

Darüber hinaus werden kleine Erhebungseinheiten (mit einem Umsatz von insgesamt weniger als 300 000 Euro im Berichtsjahr) mit einem stark verkürzten Merkmalskatalog befragt, so dass ihr Beantwortungsaufwand reduziert wird.

Eine Stichprobenrotation im Hinblick auf eine vorherige Erhebungsbeteiligung wurde bei der SHD 2021 nicht durchgeführt, da es sich um eine neukonzipierte Statistik handelt, die auf einer neuen Rechtsgrundlage basiert. Es wurde somit eine neue geschichtete Zufallsstichprobe gezogen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Das Stichprobendesign wurde nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang hinreichend genau sind. Bei einem gesetzlich vorgegebenen Stichprobenumfang von höchstens 10 % wird die Genauigkeit durch Schichtung und Bildung von Totalschichten qualitativ sichergestellt. Anhand der zu erwartenden relativen Standardfehler wird systematisch geprüft, ob die Ausschöpfung der vollen 10 %-Stichprobe erforderlich ist.

Gleichwohl ist jede Stichprobenerhebung mit einer Unschärfe behaftet. Mit zunehmenden Detaillierungsgrad steigt in der Regel der stichprobenbedingte Zufallsfehler, so dass die Zuverlässigkeit des Ergebnisses geringer wird. Darüber hinaus können nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler auftreten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers erfolgt über die Berechnung des relativen Standardfehlers. Für ausgewählte Merkmale sind die relativen Standardfehler im Anhang aufgelistet. Der Standardfehler wird dabei für die Erhebungseinheit „Rechtliche Einheit“ dargestellt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Rechtliche Einheiten, obwohl sie überwiegend Handel betreiben, nicht dem Handel zugeordnet sind (Untererfassung). Sofern diese Rechtlichen Einheiten bei der Durchführung anderer Bundesstatistiken erkannt werden, werden sie dem Handel zugeordnet. Diese Rechtlichen Einheiten können dann über die jährliche Aktualisierung der Stichprobe in den Berichtskreis aufgenommen werden.

Daneben kommt es vor, dass Rechtliche Einheiten befragt werden, die nicht oder nicht mehr zur Grundgesamtheit gehören und damit nicht (mehr) auskunftspflichtig sind (Übererfassung). Diese so genannten "unechten Antwortausfälle" werden aus der Stichprobe entfernt. Die Quote der "unechten Antwortausfälle" lag im Bundesdurchschnitt für 2021 bei rund 5,0% der Rechtlichen Einheiten.

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die so genannten "echten" Antwortausfälle. Dazu zählen alle Rechtlichen Einheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie zur Grundgesamtheit gehören. Antwortausfälle führen dann zu systematischen Fehlern, wenn die betreffenden Rechtlichen Einheiten sich erheblich von den Auskunftgebenden unterscheiden.

Für das Berichtsjahr 2021 lag der Anteil der "echten" Antwortausfälle bei rund 13%. Die Angaben beziehen sich auf Rechtliche Einheiten, für die als Ganzes keine Angaben vorlagen (Unit-Nonresponse). Daneben gibt es auch den Fall, dass eine Rechtliche Einheit für einzelne Merkmale keine Angaben macht. Zur quantitativen Bedeutung dieses so genannten Item-nonresponse liegen keine Informationen vor.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht das Erhebungskonzept der SHD nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Angabe entfällt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

4.4.3 Revisionsanalysen

Angabe entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß entnimmt die Mehrheit der Erhebungseinheiten die Angaben aus ihrem Jahresabschluss, welcher oftmals erst 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vorliegt. Das Anschreiben an die Auskunftspflichtigen wird u. a. deswegen erst im vierten Quartal des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Nach Eingang der Online-Meldungen sind oftmals noch zeitaufwändige Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen erforderlich sowie die Aufbereitung und Auswertung der Daten. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse erst 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht werden können.

Vorläufige Ergebnisse werden nicht veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Ergebnisse für das aktuelle Berichtsjahr werden nach der Aufbereitung zu Ergebnissen für Unternehmen gemäß EU-Definition 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes an das Statistische Amt der Europäischen Union, Eurostat, termingerecht übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt im Anschluss.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Aufgrund der Vorgaben durch die Verordnungen der EU sind die Ergebnisse für den Bereich der Europäischen Union vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich, die die früheren Jahresstatistiken in Handel und Gastgewerbe und die Strukturserhebung im Dienstleistungsbereich ablöst, wurde erstmals für das Berichtsjahr 2021 erhoben.

Aufgrund der veränderten Stichprobenmethodik, der Neuzusammensetzung des Berichtskreises und des geänderten Veröffentlichungskonzepts (Rechtliche Einheiten versus Statistisches Unternehmen nach EU-Definition) sind die Ergebnisse der SHD nicht mit den Daten der früheren Handels- und Gastgewerbestatistik bzw. der ehemaligen Strukturserhebung im Dienstleistungsbereich vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es gibt Abweichungen zwischen den Ergebnissen der jährlichen Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich und den monatlichen Konjunkturerhebungen hinsichtlich der Höhe des getätigten Umsatzes in einem Jahr und damit auch bezüglich dessen Veränderung zum Vorjahr. Gleiches gilt für die Zahl der Beschäftigten und deren Veränderung. Sie erklären sich unter anderem durch das in der Jahreserhebung angewandte Stichtagsprinzip. Die Jahreserhebung befragt nur die Rechtlichen Einheiten, die am 31.12. des Berichtsjahres bestanden, des Weiteren wird die Zahl der Beschäftigten mit Stand 30.09. dargestellt. Zudem werden im Rahmen der Monatserhebungen Abschneidegrenzen für kleine Einheiten angewandt; bei der Jahreserhebung dagegen ist dies nicht der Fall. Die Aussagen der beiden Erhebungen beziehen sich somit auf unterschiedliche Grundgesamtheiten. Die Stichprobenziehungen der Monatserhebungen und der Strukturserhebung erfolgen unabhängig voneinander. Überdies basieren die Angaben der Rechtlichen Einheiten zur Jahreserhebung auf den Jahresabschlussrechnungen, wodurch es ebenfalls zu Abweichungen zwischen der Summe der Monatsmeldungen und dem nachträglich erstellten Jahresabschlussergebnis kommen kann.

Die in der Jahreserhebung erhobenen Merkmale überschneiden sich zum Teil mit den Merkmalen weiterer Erhebungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- und die Beschäftigtenstatistik. Die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- bzw. der Beschäftigtenstatistik weisen andere Schwerpunkte auf, und die genannten Statistiken werden unter anderen Rahmenbedingungen durchgeführt. Daraus lassen sich Differenzen zur SHD erklären.

Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Vollerhebung mit Abschneidergrenze. Ihre Ergebnisse beruhen auf Umsatzsteuervoranmeldungen, die von den Finanzverwaltungen der Länder an die Statistischen Landesämter geliefert werden. Die Umsatzsteuervoranmeldungen (Lieferungen und Leistungen) können per Definition nicht mit

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

den Umsätzen, welche im Rahmen der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich erfasst werden, gleichgesetzt werden. Des Weiteren können Verlagerungen des wirtschaftlichen Schwerpunktes möglicherweise nicht immer zeitnah nachgewiesen werden, was zu Abweichungen führen kann, wenn der Wirtschaftszweig im Rahmen einer Primärerhebung aktualisiert wurde. Außerdem werden in den Verwaltungsdaten Umsätze von Organschaften vollständig dem Wirtschaftszweig des Organträgers zugerechnet und nicht auf die einzelnen Rechtlichen Einheiten der Organschaft aufgeteilt.

Die bestehenden Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und der SHD bezüglich der Angaben zur Zahl der Beschäftigten lassen sich durch unterschiedliche methodische Konzepte erklären: Die SHD erfasst alle tätigen Personen, die Beschäftigtenstatistik, die ihre Angaben von der Bundesagentur für Arbeit bezieht, dagegen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Außerdem werden im Rahmen der SHD die Rechtlichen Einheiten nach dem Schwerpunktprinzip zugeordnet. Somit werden auch Beschäftigte, die in Niederlassungen arbeiten, die nicht unmittelbar zu Handel, Dienstleistungen oder Gastgewerbe gehören, in der SHD nachgewiesen. Die Beschäftigtenstatistik hat als Erhebungseinheit dagegen Betriebe (Niederlassungen).

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder verwenden die Ergebnisse der SHD.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der SHD in das statistische Unternehmensregister eingepflegt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Keine.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen

Weitere Informationen zur SHD, wie beispielsweise zur Online-Datenerhebung, zu wichtigen Begriffen der SHD, können abgerufen werden unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/eu-unternehmensbegriff.html>

Online-Datenbank

Die Ergebnisse der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich fließen in die Bereichsübergreifende Unternehmensstatistik ein.

Sie können über das Datenbanksystem GENESIS online abgerufen werden unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1707224879634&code=48112#abreacrcumb>

Zugang zu Mikrodaten

Die Aufnahme der Daten der SHD wird derzeit durch das Forschungsdatenzentrum geprüft.

Sonstige Verbreitungswege

Länderergebnisse können über die Statistischen Ämter der Länder bezogen werden. Diese erreichen Sie z. B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes

(https://www.destatis.de/DE/Service/StatistischesAdressbuch/_inhalt.html).

Außerdem publiziert Eurostat Ergebnisse der Jahrerhebung (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>) gegliedert nach Mitgliedstaaten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Informationen zur Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich: Allafi, Lohn, Nölting, Maier: Die neue Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich in Wirtschaft und Statistik, Aufgabe 5/2022, Seite 22-31.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Veröffentlichungstermin für die Strukturstatistik ist nicht im Veröffentlichungskalender enthalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

./.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

./.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

Anhang 1 zum Qualitätsbericht der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich 2021
Variationskoeffizienten nach Abteilungen für Rechtliche Einheiten

Nr. der Klassifikation der WZ	Zahl der aktiven Unternehmen	Nettoumsatzerlös	Wertschöpfung	Ausgaben für Leistungen an Lohn- und Gehaltsempfänger	Bruttoinvestitionen in langfristige materielle Vermögenswerte	Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbständigen
G45	0,5	1,1	3,1	0,8	5,2	0,5
G46	1,2	0,5	1,4	0,9	2,7	0,9
G47	0,5	0,6	0,9	0,5	1,4	0,3
H49	0,8	0,8	1,4	0,8	14,1	0,7
H50	2,2	6,5	19,9	4,8	15,6	4,7
H51	4,7	2,9	5,6	6,4	1,3	4,1
H52	1,3	1,3	1,4	1,0	4,5	0,8
H53	2,2	6,2	8,0	10,5	10,9	2,7
I55	1,2	1,2	2,2	1,7	9,4	1,1
I56	0,7	0,8	1,6	1,4	5,3	1,0
J58	2,2	1,2	1,5	1,2	9,0	0,9
J59	2,1	5,7	9,1	3,5	7,2	1,5
J60	3,6	8,2	13,8	34,5	20,7	5,1
J61	4,3	9,1	12,9	6,9	14,8	7,8
J62	0,8	4,2	7,6	2,3	4,5	0,7
J63	3,1	2,4	2,5	3,1	4,2	1,4
K66*	1,2	2,7	3,3	4,0	7,4	1,4
L68	0,5	1,5	2,8	1,5	16,3	0,8
M69	0,5	0,9	1,3	8,0	5,2	0,7
M70	0,6	2,9	7,3	1,9	19,6	1,3
M71	0,6	1,1	3,0	1,3	20,3	0,7
M72	2,4	2,1	3,4	4,9	11,6	4,3
M73	1,4	2,3	4,4	15,0	9,9	1,7
M74	0,9	7,1	3,6	2,7	12,1	1,1
M75	1,2	1,2	8,5	2,2	7,9	1,4
N77	1,5	1,2	1,6	1,5	1,8	1,6
N78	1,4	2,5	1,6	2,9	10,7	2,3
N79	1,9	0,9	4,1	3,3	7,0	1,4
N80	2,7	2,0	2,0	3,0	5,4	1,7
N81	0,6	0,9	1,3	7,8	14,5	0,6
N82	1,0	6,1	4,2	2,1	54,8	1,4
P85	1,2	1,5	1,7	1,8	8,6	1,1
Q86**	0,7	1,8	1,6	1,9	5,0	0,9
Q87	1,2	2,3	3,1	3,8	4,9	1,3
Q88	1,1	1,9	1,8	1,6	6,6	1,0
R90	1,1	3,4	5,5	3,7	13,4	1,4
R91	8,7	3,2	6,7	4,2	42,9	2,4
R92	2,6	4,7	6,1	3,8	9,9	2,6
R93	1,3	3,0	3,4	3,5	11,1	1,6
S95	2,6	1,3	12,3	2,1	8,8	1,4
S96	0,6	2,5	5,8	2,2	7,9	0,8

0,0 hochgerechneter Wert ohne statistische Unsicherheit

· keine Stichprobeneinheit

* nur 66.2

** ohne 86.2 und 86.90.1

Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich

SHD

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **32** in der separaten Unterlage.

Identnummer/Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis

Die jährliche Erhebung liefert Informationen über die Struktur, den Umfang und die wirtschaftlichen Schwerpunkte der Unternehmen im Handels- und Dienstleistungsbereich. Die Ergebnisse dienen der Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung und zur Ermittlung der wirtschaftlichen Bedeutung des Handels- und Dienstleistungsbereichs.

Tragen Sie bitte alle Angaben zur Erhebungseinheit (Hauptsitz sowie weitere Standorte z. B. Niederlassung, Filiale, Zweigstelle, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstatt, Werk, Lagerhaus) und den zugehörigen Geschäftsfeldern ein.

Schließen Sie dabei alle Tätigkeiten ein, auch wenn diese nicht zum Schwerpunkt (Wirtschaftszweig) Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit gehören.

Nicht zu berücksichtigen sind rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im Ausland.

Handelt es sich um eine Korrekturmeldung?

i Eine Korrekturmeldung ersetzt vollständig die letzte Meldung für das Geschäftsjahr 2021.

Nein

Ja

Angaben zum Geschäftsjahr 2021 **1**

i Die Angaben sind für das Geschäftsjahr 2021 einzutragen. Normalerweise ist das Kalenderjahr das Geschäftsjahr.

Zur Vermeidung von Rückfragen können Sie im Bemerkungsfeld auf Seite 2, Zeiträume angeben, in denen keine Umsätze erzielt werden konnten.

Abweichendes Geschäftsjahr

Begann das Geschäftsjahr vor dem 01.01.2021 und endete es vor dem 01.12.2021?

Nein

Ja

Falls „Ja“, tragen Sie bitte das Datum ein, an dem das Geschäftsjahr im Kalenderjahr 2021 endete.

Tag Monat Jahr

Rumpfgeschäftsjahr

Umfasste das Geschäftsjahr weniger als 12 Monate?

Nein

Ja

Falls „Ja“, tragen Sie bitte das Datum ein, an dem das Rumpfgeschäftsjahr im Kalenderjahr 2021 begonnen hat.

Tag Monat Jahr

Falls das Rumpfgeschäftsjahr nicht am 31.12. endete, geben Sie bitte im Bemerkungsfeld auf Seite 2 die Anzahl der Monate des Rumpfgeschäftsjahrs an.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

A Wirtschaftlicher Schwerpunkt zum Stichtag: 31. Dezember 2021 2

Identnummer/Kennnummer

Nach Informationen des statistischen Amtes hat die Erhebungseinheit folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkt:

Wirtschaftszweigschlüssel (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Wirtschaftszweig (wird vom statistischen Amt eingetragen)

.....

.....

i Falls die eingetragene Wirtschaftszweig-Zuordnung nicht zutreffend ist, tragen Sie einen passenden fünfstelligen Wirtschaftszweigschlüssel ein. Nutzen Sie zur Bestimmung des Wirtschaftszweigschlüssels die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) unter <https://www.klassifikationsserver.de>.

Wirtschaftszweigschlüssel der Erhebungseinheit (Unternehmen)

Konnten Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit mit Hilfe der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 ermitteln?

Ja

Nein

Falls „Nein“ beschreiben Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit mit eigenen Worten.

.....

.....

B Tätige Personen am 30.09.2021

Anzahl

Tätige Personen insgesamt 3

C Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 4

Volle Euro

1 Umsatzerlöse ohne Umsatzsteuer (ohne Subventionen)

Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von weniger als 300 000 Euro

Weiter mit Abschnitt D.

Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von 300 000 Euro und mehr

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen

i Nur für Erhebungseinheiten, die im Abschnitt A einen Wirtschaftszweig aus dem Bereich Dienstleistungen angegeben haben.

Volle Euro

1.1 darunter: Umsatzerlöse durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland **5** _____

Sofern Umsatzerlöse durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland vorliegen, nehmen Erhebungseinheiten mit mindestens 20 tätigen Personen und dem wirtschaftlichen Schwerpunkt in einem der auf den Seiten 8 und 9 aufgeführten Wirtschaftszweige hier eine Aufteilung der Umsatzerlöse vor.

1.2 davon: Umsatzerlösanteil durch Auftraggeber Volle Prozent

1.2.1 mit Sitz innerhalb der EU (außer Deutschland) **6** _____

1.2.2 mit Sitz außerhalb der EU **7** _____

2 Aufteilung des Umsatzerlöses nach Art des Geschäfts

Volle Euro

2.1 Umsatzerlöse aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit **8** _____

2.2 Umsatzerlöse aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, Nebentätigkeiten **9** _____

davon:

2.2.1 aus Vermietung _____

2.2.2 aus Leasing/Lizenz _____

2.2.3 aus Kantinenleistungen _____

2.2.4 aus Verwaltung und Führung von Unternehmen/Unternehmensberatung _____

2.2.5 aus anderen nicht betriebstypischen Nebengeschäften, Nebentätigkeiten _____

Summe Umsatzerlöse insgesamt _____

D Sonstige betriebliche Erträge im Geschäftsjahr **10**

Volle Euro

1 Sonstige betriebliche Erträge (alle Wirtschaftszweige) _____

Nur für Erhebungseinheiten mit einem wirtschaftlichen Schwerpunkt im Bereich Handel (WZ 45, 46 oder 47)

darunter: Verkaufserlöse aus materiellen Vermögenswerten **11** _____

E Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit im Geschäftsjahr

1 Handel

Falls Ihr Wirtschaftszweig zu den Bereichen Handel und Gastgewerbe gehört, machen Sie bitte Angaben in Abschnitt E.

i Ordnen Sie bitte folgendermaßen zu:

Umsatzerlösanteile aus Handel mit Kraftstoffen an Tankstellen ➡ 1.1.1

Provisionsanteil aus Vermittlung von Kraftstoffen an Tankstellen ➡ 1.1.2

Umsatzerlösanteile aus Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen ➡ 1.2

1.1 Einzelhandel **12**

Bitte den prozentualen Anteil der Gesamtumsatzerlöse angeben.

Volle Prozent

1.1.1 Verkauf an private Haushalte für den Ge- oder Verbrauch _____

1.1.2 Vermittlung an private Haushalte für den privaten Ge- oder Verbrauch (Nur die erhaltenen Provisionen angeben.) _____

noch E: Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit im Geschäftsjahr

1.2	Kraftfahrzeughandel und -vermittlung, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 13	Volle Prozent
	i Hierunter fallen der Verkauf und die Handelsvermittlung an Gewerbetreibende/Unternehmen und Endverbraucher.	_____
1.3	Großhandel 14	
	i Im Großhandel werden Waren an Gewerbetreibende/ Unternehmen verkauft.	_____
1.4	Sonstige Handelsvermittlung 15	
	i Hierunter fällt die Vermittlung von Waren an Gewerbetreibende/ Unternehmen außerhalb des Kfz-Handels.	_____
2	Dienstleistungen 16	_____
3	Gastgewerbe 17	
3.1	Beherbergung 18	_____
3.2.	Gaststättenleistungen 19	
3.2.1	Bewirtungsleistung Getränke _____	_____
3.2.2	Bewirtungsleistung Speisen _____	_____
3.3	Kantinen- und Cateringleistungen 20	_____
4	Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatzerlöse aus Land und Forstwirtschaft und Fischerei 21	_____
Umsatzerlöse insgesamt 1, 0, 0		_____

F Umsatzerlöse nach Verkaufsform

Falls Ihr Wirtschaftszweig zum Bereich Handel gehört (45, 46 oder 47), tragen Sie bitte Angaben im Abschnitt F1 ein.

1 Absatzformen

i Verkauf im Laden, Direktvertrieb, Versandhandel, usw.

1.1 Hat Ihre Erhebungseinheit mehrere Absatzformen?

- Ja  Weiter mit Frage 1.2.
- Nein  Weiter mit Frage 2.

1.2 Sind die Umsatzerlöse aus Versandhandel höher als die Summe der Umsatzerlöse aus anderen Absatzformen?

i Der Versandhandel umfasst Tätigkeiten des Einzelhandels mit Handelsware, auch unter Einsatz des Internets. Dabei trifft der Käufer seine Wahl anhand von Anzeigen, Katalogen, Informationen auf Webseiten, Mustern oder anderen Werbemitteln.

Die Bestellung erfolgt per Post, per Telefax, telefonisch oder über das Internet. Dazu zählt auch der Direktverkauf über Fernsehen, Hörfunk sowie Internet-Auktionen (Einzelhandel).

Die erworbenen Produkte können entweder direkt aus dem Internet heruntergeladen werden oder physisch an den Kunden ausgeliefert werden.

- Ja
- Nein

noch F: Umsatzerlöse im Geschäftsjahr

Falls Ihr Wirtschaftszweig zum Bereich Handel oder Gastgewerbe gehört (45, 46, 47, 55 oder 56), tragen Sie bitte Angaben im Abschnitt F2 ein.

2 Onlinehandel/E-Commerce

Die Erhebungseinheit betreibt E-Commerce, wenn es rechtsverbindliche Ein- oder Verkäufe über Websites, Apps oder automatisierten Datenaustausch (EDI) tätigt. **22**
 Bezahlung und Auslieferung der Bestellungen müssen bei E-Commerce nicht im Bestellvorgang integriert sein.
 Ausgenommen sind Bestellungen über manuell erstellte E-Mails.

2.1 Erhielt die Erhebungseinheit Bestellungen für Waren oder Dienstleistungen über eine Website, App oder EDI?

- Ja Weiter mit Frage 2.2.
- Nein Weiter mit Abschnitt G.

2.2 Wie viel Prozent der Gesamtumsatzerlöse der Erhebungseinheit resultiert aus Bestellungen oder Buchungen über eine Website, App oder EDI?

Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung. Liegt der Anteil unter 1 %, bitte auf 1 aufrunden. Volle Prozent
 Prozentualen Anteil bitte ohne Umsatzsteuer angeben.

G Subventionen im Geschäftsjahr **23**

Subventionen ohne Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse und -zulagen Volle Euro

H Tätige Personen am 30.09.2021

Abschnitt H ist für folgende Erhebungseinheiten nicht zu beantworten:
 – Wirtschaftszweig 86.1

1 Tätige Personen insgesamt **3** Anzahl

1.1 Tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige **24**
 Bei Bezug von Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bitte bei 1.2 „Abhängig Beschäftigte“ eintragen.

1.2 Abhängig Beschäftigte **25**

Für Unternehmen mit Umsatzerlösen von 300 000 Euro oder mehr

1.2.1 darunter: in Teilzeit tätig inkl. geringfügig Beschäftigte **26 27**
 Kurzarbeit zählt nicht zu Teilzeit.

I Bestände im Geschäftsjahr

Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von weniger als 300 000 Euro machen nur Angaben zu den Beständen insgesamt zu Anfang und Ende des Geschäftsjahres unter Punkt 1.

Bestände	Am Anfang des Geschäftsjahres	Am Ende des Geschäftsjahres
	Volle Euro	

- 1 Bestand insgesamt** 28
- 1.1 Bezüge von gebrauchsfertigen Rohstoffen, Hilfs- und Betriebsstoffen 29
- 1.2 In Arbeit befindliche Aufträge sowie selbst erstellte, fertige und unfertige Erzeugnisse
- 1.3 Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf 30

J Aufwendungen im Geschäftsjahr

1 Personalaufwand

- 1.1 Bruttoentgelte ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Löhne und Gehälter) 31
- 1.2 Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt 32

Volle Euro

Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von weniger als 300 000 Euro im Geschäftsjahr machen im folgenden nur Angaben zu den Punkten J2, J2.3.2 und J3.

davon:

- 1.2.1 Gesetzliche Sozialaufwendungen, nur Arbeitgeberanteile 33
- 1.2.2 Übrige Sozialaufwendungen, nur Arbeitgeberanteile 34

2 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material sowie sonstige betriebliche Aufwendungen

I Aufwendungen ohne abzugsfähige Vorsteuer, Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen

davon:

- 2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 35
- 2.2 Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand 36
- 2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen und Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, nicht zum Wiederverkauf
- davon:
 - 2.3.1 Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter 37
 - 2.3.2 Mieten, Pachten und Leasing 38
 - 2.3.3 sonstige betriebliche Aufwendungen vorstehend nicht genannt 39

Bei einem außergewöhnlich hohen Betrag bei den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (unter Frage 2.3) teilen Sie bitte mit, um welche Aufwendungen es sich handelt

3 Betriebliche Steuern und öffentliche Abgaben

(ohne Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Exportzölle sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen. Anzugeben sind z. B. Gewerbe-, Kfz- und Grundsteuer 40

Volle Euro

K Investitionen im Geschäftsjahr

Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von weniger als 300 000 Euro machen nur Angaben zu den Bruttoanlageinvestitionen insgesamt unter Punkt 1.

1 Bruttoanlageinvestitionen

(nur die Bruttozugänge im Geschäftsjahr ohne Abzug von Abschreibungen oder sonstigen Wertberichtigungen, Finanzinvestitionen und ohne abzugsfähige Vorsteuern)

Volle Euro

41 | _____

davon:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | _____

davon:

1.1.1 Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände 42 | _____

1.1.1.1 darunter: selbst erstellte Software 43 | _____

1.1.2 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände 44 | _____

1.1.2.1 darunter: erworbene Software 45 | _____

1.2 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke 46 | _____

davon:

1.2.1 Grundstücke (Grund und Boden) | _____

1.2.2 Bestehende Gebäude | _____

1.2.3 Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden 47 | _____

1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen und Maschinen 48 | _____

1.3 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke 49 | _____

L Umsatzerlösanteile nach Dienstleistungsarten im Geschäftsjahr

i Nur für Erhebungseinheiten im Dienstleistungsbereich.
i Nur auszufüllen, wenn Ihre Erhebungseinheit mindestens 20 tätige Personen hat und einem der Wirtschaftszweige (auf den Seiten 8 und 9) angehört.

Erhebungseinheiten aus den Wirtschaftszweigen WZ 45 46, 47 tragen ihre Umsatzerlösanteile ab Seite 10 ein.

Umsatzanteil für		Volle %
IT-Dienstleistungen		
Wirtschaftszweig: 58.21.0, 58.29.0, 62.01.1, 62.01.9, 62.02.0, 62.03.0, 62.09.0, 63.11.0, 63.12.0		
1	Verlegen von Computerspielen	50 <input type="text"/>
2	Verlegen von sonstiger Software	<input type="text"/>
2.1	Standardsystem- und Standard- anwendungssoftware	51 <input type="text"/>
2.2	Software-Download und Online-Software	52 <input type="text"/>
2.3	Softwarelizenzen für weitergehende Nutzungsrechte	53 <input type="text"/>
3	Softwareentwicklung und -programmierung	<input type="text"/>
4	IT-Beratung	54 <input type="text"/>
5	IT-Management	55 <input type="text"/>
6	Webportal-Dienstleistungen	56 <input type="text"/>
7	Datenverarbeitung, Dienstleistungen eines Rechenzentrums, Webhosting, Anwendungs-Hosting	57 <input type="text"/>
8	Sonstige IT-Dienstleistungen	58 <input type="text"/>
9	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Peripheriegeräten	<input type="text"/>
10	Wiederverkauf von Hardware und Software	<input type="text"/>
11	Sonstige Umsatzerlöse	<input type="text"/>
Insgesamt		1 0 0 <input type="text"/>

Werbung		Volle %
Wirtschaftszweig: 73.11.0, 73.12.0		
1	Werbeagenturdienste	<input type="text"/>
1.1	Full-Service-Werbung	<input type="text"/>
1.2	Direktmarketing und Direct Mailing	59 <input type="text"/>
1.3	Werbekonzeption	60 <input type="text"/>
1.4	Sonstige Werbedienste	61 <input type="text"/>
2	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz, Mediaagenturdienste	62 <input type="text"/>
2.1	Verkauf und Vermittlung von Werbeflächen in Printmedien	<input type="text"/>

Umsatzanteil für		Volle %
noch: Werbung		
2.2	Verkauf und Vermittlung von Werbezeit im Fernsehen und Radio	<input type="text"/>
2.3	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz im Internet	<input type="text"/>
2.4	Eventwerbung	63 <input type="text"/>
2.5	Verkauf und Vermittlung von Außen- werbung und sonstigen Werbeplätzen	<input type="text"/>
3	Verkauf und Vermittlung von werberelevanten Leistungen	<input type="text"/>
4	Sonstige Umsatzerlöse	<input type="text"/>
Insgesamt		1 0 0 <input type="text"/>

Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften		Volle %
Wirtschaftszweig: 78.10.0, 78.20.0, 78.30.0		
1	Vermittlung von Arbeitskräften	<input type="text"/>
1.1	auf Führungspositionen	64 <input type="text"/>
1.2	auf sonstige Stellen	<input type="text"/>
2	Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten	<input type="text"/>
2.1	im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation	65 <input type="text"/>
2.2	im Handel und Vertrieb	66 <input type="text"/>
2.3	in sonstigen Bürobereichen	67 <input type="text"/>
2.4	in Industrie, Handwerk und Gewerbe: Facharbeitertätigkeiten	<input type="text"/>
2.5	in Industrie, Handwerk und Gewerbe: Hilfs- und Helfertätigkeiten	<input type="text"/>
2.6	in den Bereichen Transport, Lagerei und Logistik	<input type="text"/>
2.7	im Beherbergungs- und Gast- stättengewerbe	<input type="text"/>
2.8	im medizinischen Bereich	<input type="text"/>
2.9	in anderen Bereichen	68 <input type="text"/>
3	Sonstige Arbeitnehmerüberlassung	<input type="text"/>
4	Sonstige Umsatzerlöse	<input type="text"/>
Insgesamt		1 0 0 <input type="text"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	
5 Anteil durch Arbeitnehmerüberlassung in den Bereichen	
5.1 Versicherungen	69
5.2 Kreditinstitute	70
Architektur- und Ingenieurbüros	
Wirtschaftszweig: 71.11.1, 71.11.2, 71.11.3, 71.11.4, 71.12.1, 71.12.2, 71.12.3, 71.12.9	
1 Architekturdienstleistungen 71	
1.1 Baupläne und -zeichnungen	
1.2 Sonstige Architekturdienstleistungen für	
1.2.1 Bauprojekte	72
1.2.2 die Restauration historischer Gebäude	
1.3 Städte- und Raumplanung	
1.4 Landschaftsgestaltung und -beratung	73
2 Gutachter- und Sachverständigentätigkeit sowie allgemeine Beratung	
3 Ingenieurdienstleistungen 74	
3.1 Hochbauprojekte außer Projektmanagement	75
3.2 Kraftwerksprojekte	
3.3 Verkehrsprojekte	
3.4 Abfallbewirtschaftungsprojekte	
3.5 Wasserversorgungs-, Abwasser und Entwässerungsprojekte	
3.6 Fertigungs- und Konstruktionsprojekte (einschließlich Verfahrenstechnik) für 76	
3.6.1 Automobilindustrie	
3.6.2 Maschinenbau	
3.6.3 sonstige Industriebereiche	
3.7 Telekommunikations- und Rundfunkprojekte	
3.8 Sonstige Projekte	77
3.9 Projektmanagement bei Bauvorhaben	
3.10 Geologische, geophysikalische und ähnliche Erkundung sowie Beratung	
4 Sonstige Umsatzerlöse	
Insgesamt	1 0 0

Umsatzanteil für	Volle %
Technische, physikalische und chemische Untersuchung	
Wirtschaftszweig: 71.20.0	
1 Untersuchung	
1.1 auf Zusammensetzung und Reinheit ...	
1.2 von physikalischen Eigenschaften	
1.3 in integrierten mechanischen und elektrischen Systemen	78
wie	
1.3.1 technische Untersuchung von Großanlage	
1.3.2 technische Untersuchung von Maschinen und Kleinanlagen	
1.3.3 technische Untersuchung von Produkten und Prototypen	
2 Technische Überwachung von Kraftfahrzeugen (HU, AU etc.)	
3 Sonstige Untersuchung	79
4 Sonstige Umsatzerlöse	
Insgesamt	1 0 0

Markt- und Meinungsforschung	
Wirtschaftszweig: 73.20.0	
1 Marktforschung	
1.1 mit qualitativen Erhebungen	80
1.2 mit quantitativen Ad-hoc Erhebungen ..	
1.3 mit quantitativen kontinuierlichen und regelmäßigen Erhebungen	
1.4 ohne Durchführung von Erhebungen ...	
2 Sonstige Marktforschung	
3 Meinungsforschung	
4 Sonstige Umsatzerlöse	
Insgesamt	1 0 0

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Für Ihre Erhebungseinheit müssen Sie nur einen kleinen Teil der % Felder ausfüllen. Für ein Einzelhandelsunternehmen sind z. B. üblicherweise Angaben nur in den Feldern unter der Überschrift „Einzelhandel mit ...“ einzutragen.

Nur wenn das Unternehmen auch andere als Einzelhandelstätigkeiten ausübt, sind die Felder der anderen Bereiche auszufüllen. Entsprechendes gilt für Unternehmen des Großhandels, der Handelsvermittlung und des Kfz-Handels.

Geben Sie sorgfältig geschätzte Prozentanteile an.

Die Summe der Prozentanteile muss den gesamten Umsatz des Unternehmens im Geschäftsjahr umfassen und zusammen 100% ergeben.

Umsatzanteil für		Volle %	Umsatzanteil für		Volle %
1	Einzelhandel (einschließlich Versand- und Internethandel sowie an Verkaufsständen, auf Märkten und vom Lager usw., Tankstellen) mit		noch: Einzelhandel mit		
1.1	Obst, frisch	_____	1.25	Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	_____
1.2	Gemüse und Kartoffeln, frisch	_____	1.26	Textilien (ohne Vorhänge und Teppiche)	_____
1.3	Obst, Gemüse und Kartoffeln, verarbeitet	_____	1.27	Vorhängen und Gardinen	_____
1.4	Fleisch	_____	1.28	Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten	_____
1.5	Fleischwaren	_____	1.29	elektrischen Haushaltsgeräten	_____
1.6	Fisch, Fischerzeugnissen, Krusten- und Weichtieren	_____	1.30	Wohnmöbeln	_____
1.7	Backwaren	_____	1.31	keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	_____
1.8	Süßwaren	_____	1.32	Haushaltsgegenständen, anderweitig nicht genannt (z. B. Lampen, Hausrat aus Holz, Metall und Kunststoff, nicht elektrischen Haushaltsgeräten)	_____
1.9	Milch und Milcherzeugnissen	_____	1.33	Büchern	_____
1.10	Eiern	_____	1.34	Zeitschriften und Zeitungen	_____
1.11	Kaffee, Tee, Kakao	_____	1.35	Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	_____
1.12	Gewürzen	_____	1.36	bespielten Ton- und Bildträgern	_____
1.13	Speiseölen und Nahrungsfetten	_____	1.37	Musikinstrumenten und Musikalien	_____
1.14	homogenisierten Nahrungsmittelzubereitungen und diätischen Nahrungsmitteln	_____	1.38	Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör	_____
1.15	sonstigen Nahrungsmitteln, anderweitig nicht genannt	_____	1.39	Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	_____
1.16	Spirituosen	_____	1.40	Spielwaren	_____
1.17	Wein und Sekt	_____	1.41	Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln	_____
1.18	Bier	_____	1.42	Bekleidung	_____
1.19	Alkoholfreien Getränken	_____	1.43	Schuhen	_____
1.20	Tabakwaren	_____	1.44	Lederwaren und Reisegepäck	_____
1.21	Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	_____	1.45	chemischen Erzeugnissen (Arzneimitteln in Apotheken)	_____
1.22	Telekommunikationsgeräten	_____			
1.23	Geräten der Unterhaltungselektronik ...	_____			
1.24	Metall- und Kunststoffwaren, anderweitig nicht genannt	_____			

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Einzelhandel mit	
1.46 medizinischen und orthopädischen Artikeln	_____
1.47 kosmetischen Artikeln und Körperpflegemitteln	_____
1.48 Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln	_____
1.49 zoologischem Bedarf und lebenden Tieren	_____
1.50 Uhren und Schmuck	_____
1.51 augenoptischen Erzeugnissen	_____
1.52 Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne augenoptische Erzeugnisse)	_____
1.53 Antiquitäten und antiken Teppichen	_____
1.54 gebrauchten Büchern (Antiquariate)	_____
1.55 sonstigen Gebrauchtwaren	_____
1.56 Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln ..	_____
1.57 Brennstoffen	_____
1.58 sonstigen Waren, anderweitig nicht genannt	_____
1.59 Motorenkraftstoffen in fremdem Namen (Agenturtankstellen)	_____
1.60 Motorenkraftstoffen in eigenem Namen (Freie Tankstellen)	_____
Einzelhandel insgesamt	_____
2 Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 	
2.1 Lackieren von Kraftwagen	_____
2.2 Autowaschanlagen	_____
2.3 Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	_____
2.4 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger (ohne Lackierung und Autowäsche)	_____
2.5 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5t (ohne Lackierung und Autowäsche).....	_____
2.6 Einzelhandel mit Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5t oder weniger	_____

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	
2.7 Sonstiger Einzelhandel mit Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5t oder weniger (z. B. über das Internet) ..	_____
2.8 Einzelhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5t	_____
2.9 Sonstiger Einzelhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5t (z. B. über das Internet)	_____
2.10 Einzelhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5t	_____
2.11 Sonstiger Einzelhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5t (z. B. über das Internet)	_____
2.12 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	_____
2.13 Sonstiger Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör (z. B. über das Internet)	_____
2.14 Großhandel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5t oder weniger	_____
2.15 Großhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5t	_____
2.16 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	_____
2.17 Großhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör	_____
2.18 Handelsvermittlung von Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5t oder weniger	_____
2.19 Handelsvermittlung mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5t	_____
2.20 Handelsvermittlung von Kraftwagenteilen und -zubehör	_____
2.21 Handelsvermittlung von Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör	_____
Kraftfahrzeughandel insgesamt	_____

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
3 Großhandel mit	
3.1 Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	
3.1.1 Weizen	_____
3.1.2 Roggen	_____
3.1.3 Gerste	_____
3.1.4 Hafer	_____
3.1.5 Mais	_____
3.1.6 Futtermittel für Nutztiere	_____
3.1.7 Saatgut	_____
3.1.8 Ölsaaten	_____
3.1.9 Rohtabak	_____
3.1.10 Sonstigem zu Position 3.1	_____
3.2 Blumen und Pflanzen	
3.2.1 Blumenerde	_____
3.2.2 Baumschulprodukten	_____
3.2.3 Schnittblumen	_____
3.2.4 Zimmerpflanzen	_____
3.2.5 Beet- und Balkonpflanzen	_____
3.2.6 sonstigen ein- und mehrjährige Pflanzen	_____
3.3 lebenden Tieren	
3.3.1 Milchkühen	_____
3.3.2 anderen Rindern	_____
3.3.3 Schweinen	_____
3.3.4 Ferkeln	_____
3.3.5 Hühnern und Geflügel	_____
3.3.6 Fischen	_____
3.3.7 sonstigen lebenden Tieren	_____
3.4 Häuten, Fellen und Leder	
3.4.1 Häuten, Fellen	_____
3.4.2 Leder	_____
3.5 Obst, Gemüse und Kartoffeln	
3.5.1 Äpfeln, frisch	_____
3.5.2 Birnen, frisch	_____
3.5.3 Bananen, frisch	_____
3.5.4 Orangen	_____

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.5.5 Zitronen	_____
3.5.6 anderen Zitrusfrüchten	_____
3.5.7 anderem Obst, frisch	_____
3.5.8 Gemüse, frisch	_____
3.5.9 Gemüse, gefroren	_____
3.5.10 Kartoffeln, frisch	_____
3.5.11 Kartoffeln, gefroren, haltbar gemacht	_____
3.5.12 Salaten	_____
3.5.13 Sonstigem zu Position 3.5	_____
3.6 Fleisch und Fleischwaren	
3.6.1 Rindfleisch, frisch oder gekühlt	_____
3.6.2 Rindfleisch, gefroren	_____
3.6.3 Schweinefleisch, frisch oder gekühlt	_____
3.6.4 Schweinefleisch, gefroren	_____
3.6.5 Geflügelfleisch, frisch oder gekühlt	_____
3.6.6 Geflügelfleisch, gefroren	_____
3.6.7 anderem Fleisch, frisch oder gekühlt	_____
3.6.8 anderem Fleisch, gefroren	_____
3.6.9 Schweinespeck, -schmalz, Schweinefett, Fett von Rindern, Geflügel und anderen Tieren	_____
3.6.10 Rindfleisch, gesalzen, getrocknet oder geräuchert	_____
3.6.11 Schweinefleisch, Teile, gesalzen, getrocknet oder geräuchert (Speck und Schinken)	_____
3.6.12 Würsten u. ä. Erzeugnissen, Zubereitungen aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen oder Blut	_____
3.6.13 sonstigem Fleisch und Fleischwaren	_____
3.7 Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten	
3.7.1 tierischen Ölen und Fetten, roh oder raffiniert	_____
3.7.2 pflanzlichen Ölen	_____
3.7.3 Margarine und Nahrungsfetten	_____
3.7.4 flüssiger Milch und flüssigem Rahm, verarbeitet	_____
3.7.5 Milch und Rahm in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, auch gesüßt	_____

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.7.6 Butter u. a. Fettstoffen aus Milch; Milchstreichfetten	_____
3.7.7 Käse und Quark	_____
3.7.8 Eiern	_____
3.7.9 Sonstigem zu Position 3.7	_____
3.8 Getränke	
3.8.1 Bier	_____
3.8.2 Mineralwasser	_____
3.8.3 Fruchtsäften und -nektaren	_____
3.8.4 anderen alkoholfreien Erfrischungsgetränken (z. B. Cola und Limonade)	_____
3.8.5 Wein	_____
3.8.6 Sekt und Schaumwein	_____
3.8.7 Spirituosen	_____
3.8.8 Sonstigem zu Position 3.8	_____
3.9 Tabakwaren	
3.9.1 Zigarren, Zigarillos	_____
3.9.2 Zigaretten	_____
3.9.3 Rauchtabak	_____
3.9.4 sonstigem verarbeitetem Tabak (einschl. E-Zigaretten-Liquids)	_____
3.9.5 Sonstigem (wie Filter oder Zigarettenpapier)	_____
3.10 Zucker, Süßwaren und Backwaren	
3.10.1 Speiseeis	_____
3.10.2 Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	_____
3.10.3 Dauerbackwaren	_____
3.10.4 raffiniertem Roh- und raffiniertem Zucker; Melassen	_____
3.10.5 Süßwaren ohne Kakaogehalt (einschl. weißer Schokolade)	_____
3.10.6 mit Zucker haltbar gemachten Früchten, Nüssen, Fruchtschalen u. a. Pflanzenteilen	_____
3.10.7 Schokolade u. a. kakaohaltigen Lebensmittelzubereitungen	_____
3.10.8 Sonstigem zu Position 3.10	_____
3.11 Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen	
3.11.1 Rohkaffee	_____

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.11.2 Kaffee, entkoffeiniert oder geröstet	_____
3.11.3 Kaffeemitteln mit Kaffeegehalt	_____
3.11.4 Tee, fermentiert oder nicht fermentiert, Kräutertees	_____
3.11.5 Kakaomasse, auch entfettet, Kakaobutter, Kakaofett und Kakaool, Kakaopulver	_____
3.11.6 Pfeffer, verarbeitet	_____
3.11.7 Paprika, trocken (Capsicum spp.), verarbeitet	_____
3.11.8 Würzsoßen, zusammengesetzten Würzmitteln; Senfmehl und Senf	_____
3.11.9 anderen Gewürzen, verarbeitet	_____
3.11.10 Sonstigem zu Position 3.11	_____
3.12 Fisch und Fischerzeugnissen	
3.12.1 Fischen und Fischfilets, frisch oder gekühlt	_____
3.12.2 Fischen und Fischfilets, gefroren	_____
3.12.3 Fischen und Fischfilets, getrocknet, gesalzen, geräuchert oder anders haltbar gemacht	_____
3.12.4 Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren	_____
3.12.5 sonstigen Fischen und Fischerzeugnissen	_____
3.13 Mehl und Getreideprodukten	
3.13.1 Mehl von Weizen oder Mengkorn	_____
3.13.2 Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren	_____
3.13.3 Weizengrieß	_____
3.13.4 Reis	_____
3.13.5 sonstigem Mehl oder Getreideprodukten	_____
3.14 Nahrungs- und Genussmitteln, anderweitig nicht genannt	
3.14.1 verarbeiteten Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen	_____
3.14.2 Gemüse, gefroren, gekocht, getrocknet, haltbar gemacht	_____
3.14.3 Früchten und Nüssen, zubereitet oder haltbar gemacht	_____
3.14.4 Stärke und Stärkezeugnissen; Zucker und Zuckersirup, a. n. g.	_____

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.14.5 Makkaroni, Nudeln und ähnlichen Teigwaren (ohne Fertiggerichte)	_____
3.14.6 Speiseessig	_____
3.14.7 Speisesalz	_____
3.14.8 Fertiggerichten	_____
3.14.9 homogenisierten Nahrungsmittel zubereitungen, zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch	_____
3.14.10 Futtermitteln für Tiere (ohne Nutztiere)	_____
3.14.11 Sonstigem zu Position 3.14	_____
3.15 Textilien (Heimtextilien)	
3.15.1 textilen Spinnstoffen und Garnen	_____
3.15.2 konfektionierten Heim- und Haushaltstextilwaren	_____
3.15.3 anderen konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	_____
3.15.4 textilen Erzeugnissen für den technischen Bedarf	_____
3.15.5 Auflegematratzen	_____
3.15.6 Sonstigem zu Position 3.15	_____
3.16 Bekleidung	
3.16.1 Bekleidung und Bekleidungszubehör aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Pelzen (ohne Schuhe und Kopfbedeckungen)	_____
3.16.2 Arbeits- und Berufsbekleidung	_____
3.16.3 Oberbekleidung für Männer oder Knaben	_____
3.16.4 Oberbekleidung für Frauen oder Mädchen	_____
3.16.5 Wäsche für Männer oder Knaben	_____
3.16.6 Wäsche für Frauen oder Mädchen ..	_____
3.16.7 Bekleidung für Kleinkinder; Trainings-, Ski-, Badeanzüge und -hosen; Handschuhe, Hals-, Umschlagtücher, Schals u. a. konfektioniertem Bekleidungs-zubehör	_____
3.16.8 T-Shirts und Unterhemden	_____
3.16.9 Strumpfhosen, Strümpfen, Kniestrümpfen, Socken und anderen Strumpfwaren (einschl. Krampfaderstrümpfen)	_____

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.16.10 Pullovern, Strickjacken, Westen u. ä. Waren	_____
3.16.11 Sonstigem zu Position 3.16	_____
3.17 Schuhe	
3.17.1 Schuhen mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff	_____
3.17.2 Schuhen mit Oberteil aus Leder (ohne Sportschuhe, Schuhe mit einem Metallschutz in der Vorderkappe)	_____
3.17.3 Schuhen mit Oberteil aus Spinnstoffen (ohne Sportschuhe)	_____
3.17.4 Sportschuhen	_____
3.17.5 anderen Schuhen und Teilen, a. n. g.	_____
3.18 Foto- und optischen Erzeugnissen	
3.18.1 Objektiven aus Stoffen aller Art für Fotoapparate, Filmkameras, Projektoren oder fotografische und kinematografische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	_____
3.18.2 Digitalkameras und andere Fotoapparate	_____
3.18.3 Filmkameras	_____
3.18.4 Blitzlichtgeräten, fotografische Vergrößerungs- und Verkleinerungsapp., App. für fotografische o. ä. Laboratorien; anderen Teilen und Zubehör für fotografische Geräte	_____
3.18.5 Flüssigkeitskristallanzeigen; Lasern (ohne Laserdioden); anderen optische Instrumenten, Apparaten und Geräten, a. n. g.; Teilen und Zubehör	_____
3.18.6 Brillen, Brillengläsern, Teilen dafür, auch Kontaktlinsen	_____
3.18.7 Sonstigem zu Position 3.18	_____
3.19 elektrischen Haushaltsgeräten	
3.19.1 Kühl-, Gefrierschränken, Tiefkühltruhen; deren Teilen	_____
3.19.2 Haushaltsgeschirrspülmaschinen; deren Teilen	_____
3.19.3 Waschmaschinen und Wäschetrockner, mit einem Fassungsvermögen bis 10 kg Trockenwäsche; deren Teilen	_____

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.19.4 Ventilatoren und Abzugshauben für den Haushalt; deren Teilen	_____
3.19.5 Staubsaugern und elektromechanischen Haushaltsgeräten; deren Teilen	_____
3.19.6 elektrischen Rasierapparaten, Haarschneide- und Schermaschinen sowie Haarentfernern (Epilatoren); deren Teilen	_____
3.19.7 elektrischen Haar- und Händetrocknern; Bügeleisen; deren Teilen	_____
3.19.8 Mikrowellengeräten; deren Teilen	_____
3.19.9 anderen Elektrowärmegegeräten (wie Kaffeemaschinen oder Toaster); deren Teilen	_____
3.19.10 anderen elektrischen Öfen, a. n. g.; elektrischen Küchenherden, Kochplatten, Grill- und Bratgeräten; anderen elektrischen Öfen, a. n. g.; deren Teilen	_____
3.19.11 Sonstigem zu Position 3.19	_____
3.20	Geräten der Unterhaltungselektronik
3.20.1 Antennen und Antennenreflektoren aller Arten sowie Teilen dafür	_____
3.20.2 Rundfunkempfangsgeräten sowie Teilen dafür	_____
3.20.3 Fernsehempfangsgeräten, auch mit eingebautem Wiedergabegerät, sowie Teilen dafür	_____
3.20.4 Geräten zur Bild- und Tonaufzeichnung und -wiedergabe sowie Teilen dafür	_____
3.20.5 Mikrofonen, Lautsprechern, Hörern; elektrischen Tonfrequenzverstärkern und Tonverstärkereinrichtungen sowie Teilen dafür	_____
3.20.6 Videospiegelgeräten und andere Geschicklichkeits- oder Glücksspielen mit elektronischer Anzeigevorrichtung	_____
3.20.7 Sonstigem zu Position 3.20	_____
3.21	Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
3.21.1 intelligenten Karten (smart cards)	_____
3.21.2 mobilen Computern mit 10 kg oder weniger Gewicht wie Laptops, Notebooks; Tablets; PDA u. ä. Computer	_____

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.21.3 anderen digitalen automatischen Datenverarbeitungsmaschinen, die in einem gemeinsamen Gehäuse mindestens eine Zentraleinheit, eine Eingabe- und eine Ausgabeeinheit enthalten	_____
3.21.4 Ein- oder Ausgabeeinheiten, auch wenn sie in einem gemeinsamen Gehäuse Speichereinheiten enthalten	_____
3.21.5 Bildschirmen und Bildwerfern, hauptsächlich zur Verwendung in einem System der automatischen Datenverarbeitung	_____
3.21.6 Speichereinheiten	_____
3.21.7 anderen Einheiten von automatischen Datenverarbeitungs- maschinen, Teilen und Zubehör	_____
3.21.8 optischen Datenträgern, nicht bespielt	_____
3.21.9 anderen Aufzeichnungsträgern einschl. Matrizen und Mutterplatten für die Herstellung von Platten	_____
3.21.10 Sonstigem zu Position 3.21	_____
3.22	elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten
3.22.1 Speichereinheiten	_____
3.22.2 Dioden; Transistoren; Thyristoren, Diacs und Triacs; Halbleiterbauelementen; Leuchtdioden; gefassten oder montierten piezoelektrischen Kristallen, Teilen dafür	_____
3.22.3 elektronisch integrierten Schaltungen	_____
3.22.4 gedruckten Schaltungen	_____
3.22.5 Fernsprechapparaten für die drahtgebundene Fernsprechtechnik mit schnurlosem Hörer; Teilen und Zubehör	_____
3.22.6 Funkfernprechgeräten für zellulare und andere drahtlose Mobilfunknetze; Teilen und Zubehör	_____
3.22.7 anderen Fernsprechapparaten sowie Geräten für die Übertragung oder den Empfang von Sprache, Bildern o. a. Daten, einschl. Geräten für die Kommunikation in leitungsgebundenen und leitungslosen Ne ..	_____
3.22.8 Sonstigem zu Position 3.22	_____

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
------------------	---------

noch: Großhandel mit

3.23	kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	
3.23.1	Haarwaschmitteln, Dauerwellmitteln und Haarlacken; anderen zubereiteten Haarbehandlungsmitteln	_____
3.23.2	zubereiteten Zahn- und Mundpflegemitteln (einschl. Haftpuder und -pasten für Zahnprothesen); Garnen zum Reinigen der Zahnzwischenräume (Zahnseide)	_____
3.23.3	zubereiteten Rasiermitteln; Körperdesodorierungs- und Antitranspirationsmitteln; zubereiteten Bad- und Duschzusätzen; zubereiteten Riechmitteln	_____
3.23.4	Duftstoffen (Parfüms) und Duftwässern (Toilettenwässer)	_____
3.23.5	Schminkmitteln (Make-up); Pudern, zur Schönheits- oder Körperpflege; anderen Zubereitungen zur Schönheits- oder Körperpflege	_____
3.23.6	Zubereitungen zur Hand- oder Fußpflege	_____
3.23.7	Bürsten und Pinseln zur Körper- und Schönheitspflege (einschl. Zahnbürsten); Frisierkämmen, Haarspangen u. dgl; Parfümzerstäubern und Vorrichtungen und Köpfe dafür	_____
3.23.8	Monatsbinden und Tampons, Windeln und Windeleinlagen u. ä. Hygieneartikeln	_____
3.23.9	Sonstigem zu Position 3.23	_____
3.24	pharmazeutischen Erzeugnissen	
3.24.1	Desinfektionsmitteln	_____
3.24.2	natürlichen, auch synthetisch hergestellten (Pro-) Vitaminen (einschl. natürlicher Konzentrate), ihren hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivaten	_____
3.24.3	Hormonen; Prostaglandinen, Thromboxanen und Leukotrienen, deren Derivaten und deren strukturverwandte Verbindungen, einschl. Polypeptide mit modifizierter Kette, hauptsächlich als Hormone verwendet	_____
3.24.4	Glykosiden und pflanzlichen Alkaloiden, ihren Salzen, Ethern, Estern und anderen Derivaten	_____

Umsatzanteil für	Volle %
------------------	---------

noch: Großhandel mit

3.24.5	Antibiotika; Arzneiwaren, Penicilline, Streptomycine oder andere Antibiotika enthaltend	_____
3.24.6	Drüsen, anderen Organen, anderen menschlichen oder tierischen Stoffen zu therapeutischen u. ä. Zwecken; Heparin; menschlichem Blut; tierischem Blut zu therapeutischen u. ä. Zwecken zubereitet;	_____
3.24.7	Arzneiwaren, Hormone enthaltend (ohne solche mit Antibiotika)	_____
3.24.8	Arzneiwaren, Alkaloide oder ihre Derivate, Jod, Jodverbindungen, Vitamine u. a. gemischte Bestandteile enthaltend (ohne solche mit Antibiotika oder Hormonen)	_____
3.24.9	Antisera und anderen Blutbestandteilen; Vaccinen	_____
3.24.10	empfangnisverhütenden chemischen Zubereitungen auf der Grundlage von Hormonen oder Spermiziden	_____
3.24.11	Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren; Röntgenkontrastmitteln; diagnostischen Reagenzien zur Verwendung am Patienten	_____
3.24.12	Heftpflaster, Watte, Gaze, Binden; sterilem Catgut und ähnlichem Material; Apothekenausstattung für Erste Hilfe	_____
3.24.13	Sonstigem zu Position 3.24	_____
3.25	medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental- und Laborbedarf	
3.25.1	Waren zu hygienischen oder medizinischen Zwecken, aus Kautschuk ...	_____
3.25.2	Glaswaren für Laboratorien, hygienischen oder pharmazeutischen Bedarfsartikeln aus Glas; Ampullen, zu Transport- oder Verpackungszwecken	_____
3.25.3	Röntgenapparaten und -geräten, Teilen dafür	_____
3.25.4	Elektrodiagnoseapparaten und -geräten für medizinische Zwecke, Teilen und Zubehör	_____
3.25.5	Möbeln für die Human-, Zahn- und Tiermedizin oder die Chirurgie; Teilen dafür	_____
3.25.6	Schwerhörigengeräten, Herzschrittmachern	_____

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.25.7 Rollstühlen u.a. Fahrzeugen für Kranke und Körperbehinderte und Teilen	_____
3.25.8 Instrumenten, Apparaten und Geräten, für zahnärztliche Zwecke, Teilen und Zubehör	_____
3.25.9 Sterilisierapparaten für medizinische oder chirurgische Zwecke oder für Laboratorien	_____
3.25.10 Spritzen, Nadeln, Kathetern, Kanülen und dgl.; anderen ärztlichen Instrumenten, Apparaten und Geräten, für medizinische und chirurgische Zwecke, a. n. g., Teilen und Zubehör	_____
3.25.11 Sonstigem zu Position 3.25	_____
3.26 keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	
3.26.1 Haushaltskonservengläsern; Behältnissen zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas	_____
3.26.2 Trinkgläsern aus Bleikristall und aus anderem Glas; Glaswaren zur Verwendung im Haushalt, im Büro, zur Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken	_____
3.26.3 Glaskolben für Vakuum-Isolierflaschen oder für andere Vakuum-Isolierbehälter; technischen Glaswaren	_____
3.26.4 sonstigen Glaswaren	_____
3.26.5 Geschirr, anderen Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikeln, Hygiene- oder Toilettengegenständen, aus Porzellan	_____
3.26.6 sonstigen keramischen Waren	_____
3.27 Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten	
3.27.1 Sitzmöbeln	_____
3.27.2 Küchenmöbeln	_____
3.27.3 Teppichen, auch konfektioniert	_____
3.27.4 Schlaf-, Ess- und Wohnzimmermöbeln, aus Holz; Holzmöbeln, a. n. g. .	_____
3.27.5 Elektrischen Glühlampen; Beleuchtungsgeräten; Teilen aus Glas für Beleuchtungskörper u. ä.	_____
3.27.6 Metallmöbeln, a. n. g. (ohne Büromöbel); Kunststoffmöbeln	_____
3.27.7 Ladenmöbeln	_____

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.27.8 Sonstigem zu Position 3.27	_____
3.28 Büromöbeln	
3.28.1 Büromöbeln aus Metall	_____
3.28.2 Büromöbeln aus Holz	_____
3.28.3 Sonstigem zu Position 3.28	_____
3.29 Uhren und Schmuck	
3.29.1 Armbanduhren, Taschen- u. ä. Uhren; Uhrarmbändern und Teilen dafür	_____
3.29.2 anderen Uhren (wie Weckern oder Wanduhren); Uhranlagen; Uhrwerken und Teilen für Uhren	_____
3.29.3 bearbeiteten Industriediamanten; Staub und Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen (auch synthetischen)	_____
3.29.4 Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren, Teilen dafür; anderen Waren aus Edelmetallen oder -plattierungen; Waren aus Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen	_____
3.29.5 Fantasieschmuck	_____
3.29.6 Sonstigem zu Position 3.29	_____
3.30 Spielwaren und Musikinstrumenten	
3.30.1 Musikinstrumente	_____
3.30.2 Spielwaren	_____
3.31 Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	
3.31.1 Luftreifen aus Kautschuk, neu, für Fahrräder	_____
3.31.2 Fahrrädern (einschl. Lastendreit-rädern), auch mit Elektromotor	_____
3.31.3 Ski (und Skiausrüstungen) für den Wintersport, Skischuhen; Schlitt- und Rollschuhen; Teilen dafür	_____
3.31.4 Geräten und Ausrüstungsgegenständen für Turnhallen, Fitnessstudios sowie Leicht- und Schwere-athletik	_____
3.31.5 Ball- und Freiluftsportgeräten, a. n. g.; Spezialsporthandschuhen	_____
3.31.6 Campingartikeln (ohne Zelte)	_____
3.31.7 Sonstigem zu Position 3.31	_____

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
------------------	---------

noch: Großhandel mit

3.32	Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk und Werbeartikeln	
3.32.1	Reiseartikeln, Handtaschen u. ä. Behältnissen, aus Stoffen aller Art ..	_____
3.32.2	anderen Waren aus Leder oder rekonstituiertem Leder, a. n. g.	_____
3.32.3	Kugelschreibern u. a. Stiften als Werbe- oder Geschenkartikel	_____
3.32.4	Sonstigem zu Position 3.32	_____
3.33	Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen	
3.33.1	Zeitungsdruckpapier; Büttenpapier und -pappe; Rohpapier und Rohpappe; grafischen Papieren und Pappen	_____
3.33.2	Papieren für die Herstellung von Toilettenpapier, Abschmink- oder Handtüchern, Servietten o. ä. Papiererzeugnissen	_____
3.33.3	Wellpappenrohpapier	_____
3.33.4	Papier, weder gestrichen noch überzogen; Kraftsackpapier; Kraftpapier; Sulfitpackpapier; Filterpapier und Filterpappe; Filzpapier	_____
3.33.5	ungestrichener Pappe (außer Pappe von der Art, wie sie als Schreibpapier, Druckpapier oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet wird)	_____
3.33.6	Pergamentpapier und -pappe, Pergamentersatzpapier, Naturpappapapier, Pergaminpapier u.a. kalandrierten durchsichtigen oder durchscheinenden Papieren	_____
3.33.7	Papier und Pappe, bearbeitet	_____
3.33.8	Wellpapier und -pappe; Verpackungsmittel aus Papier, Karton und Pappe	_____
3.33.9	Haushaltspapier und -papierprodukten, Toilettenpapier; Hygiene- und Krankenhausartikeln, Bekleidung und Bekleidungszubehör aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern	_____
3.33.10	Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton oder Pappe (auch Aktenordner)	_____
3.33.11	anderen Waren aus Papier, Karton und Pappe	_____

Umsatzanteil für	Volle %
------------------	---------

noch: Großhandel mit

3.33.12	Büro- oder Schulartikeln, aus Kunststoffen	_____
3.33.13	Sortier-, Ablege-, Karteikästen u. ä; Heftklammern u. ä. Büromaterial	_____
3.33.14	Kugelschreibern; Schreibern und Markierstiften, mit Filzspitze o. a. poröser Spitze; Füllbleistiften; Füllhaltern; Minen für Kugelschreiber; Teilen für Schreibgeräte	_____
3.33.15	Blei- und Farbstiften, Griffeln, Minen für Stifte, Pastellstiften, Zeichenkohle, Kreide	_____
3.33.16	Sonstigem zu Position 3.33	_____
3.34	Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln	
3.34.1	organischen grenzflächenaktiven Stoffen, Seifen	_____
3.34.2	grenzflächenaktiven Zubereitungen, zubereiteten Waschmitteln und Waschhilfsmitteln, zubereiteten Reinigungsmitteln, auch Seife enthaltend	_____
3.34.3	künstlichen Wachsen und zubereiteten Wachsen; Schuh- und Lederpflegemitteln; Möbel- und Bohnerwachs; Autopflegemitteln; Polier- und Scheuermitteln	_____
3.34.4	Sonstigem zu Position 3.34	_____
3.35	nicht elektrischen Haushaltsgeräten, Haushaltswaren aus Metall sowie sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, anderweitig nicht genannt	
3.35.1	Flechtwaren und Korbmacherwaren (ohne Möbel)	_____
3.35.2	Schneidwaren und Bestecken, aus Metallen	_____
3.35.3	nicht elektrischen Back-, Brat-, Grill-, Kochgeräten und Warmhalteplatten, für den Haushalt, aus Eisen, Stahl oder Kupfer	_____
3.35.4	nicht elektrischen Durchlauferhitzern und Heißwasserspeichern (z. B. Gasdurchlauferhitzer u. ä.)	_____
3.35.5	Gartenmöbeln	_____
3.35.6	Besen und Bürsten	_____
3.35.7	anderen Haushaltswaren aus Metall	_____
3.35.8	anderen Haushaltswaren aus Holz	_____
3.35.9	anderen Haushaltswaren aus Kunststoff	_____

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.35.10	anderen Haushaltswaren aus Papier _____
3.35.11	Sonstigem zu Position 3.35 _____
3.36	landwirtschaftlichen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör
3.36.1	Einachsschleppern; Acker- und Forstschleppern, sonstigen Zugmaschinen (ohne Sattel-Straßenzug- und Gleiskettenzugmaschinen); Teilen und Zubehör _____
3.36.2	Bodenbearbeitungsmaschinen; Teilen und Zubehör _____
3.36.3	Rasenmähern; Teilen und Zubehör . _____
3.36.4	Erntemaschinen, -apparaten und -geräten; Teilen und Zubehör _____
3.36.5	Apparaten und Geräten zum Verteilen von Flüssigkeiten oder Pulver, für Landwirtschaft oder Gartenbau; Teilen und Zubehör _____
3.36.6	Anhänger für landwirtschaftliche Zwecke, mit Selbstlade- oder Selbstentladevorrichtungen; Teilen und Zubehör _____
3.36.7	Motoren und Motorenteile für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte _____
3.36.8	anderen Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, a. n. g.; Teilen und Zubehör _____
3.37	Werkzeugmaschinen
3.37.1	elektromechanischen handgeführten Werkzeugen; anderen tragbaren handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb; Teilen _____
3.37.2	Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung; Teilen _____
3.37.3	Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, Holz und ähnlichen harten Stoffen; Teilen _____
3.37.4	Maschinen zum Sortieren, Sieben, Mischen und zur ähnlichen Bearbeitung von Erden, Steinen, Erzen u. a. mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand; Teilen _____
3.37.5	Sonstigem zu Position 3.37 _____
3.38	Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen
3.38.1	Hebezeugen und Fördermitteln, Teilen dafür _____

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.38.2	anderen Maschinen, Apparaten und Geräten zur Erdbewegung, zum Planieren, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien, selbstfahrend, (einschl. Planiermaschinen) _____
3.38.3	Rammen und Pfahlziehern; anderen nicht selbstfahrenden Maschinen, Apparaten und Geräten zur Erdbewegung, zum Verdichten, Planieren des Bodens, für den Straßen-, Hoch- oder Tiefbau u. Ä. _____
3.38.4	Maschinen zum Sortieren, Sieben, Mischen und zur ähnlichen Bearbeitung von Erden, Steinen, Erzen u. a. mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand; Teilen _____
3.38.5	Sonstigem zu Position 3.38 _____
3.39	Textil-, Näh- und Strickmaschinen
3.39.1	Haushaltsnämaschinen _____
3.39.2	Sonstigem zu Position 3.3 _____
3.40	sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen
3.40.1	Zeichenmaschinen, andere Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumenten und -geräten; Teilen und Zubehör _____
3.40.2	Geräten, die wenigstens zwei der folgenden Aufgaben ausführen: Drucken, Abtasten, Kopieren, Fernkopieren und die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen .. _____
3.40.3	Sonstigem zu Position 3.40 _____
3.41	Flurförderzeugen und Fahrzeugen, anderweitig nicht genannt
3.41.1	Wasserfahrzeugen; Teilen und Zubehör _____
3.41.2	Schienenfahrzeugen; Teilen und Zubehör _____
3.41.3	Luftfahrzeugen; Teilen und Zubehör _____
3.41.4	Einrädige Handtransportgeräte (z. B. Schubkarren) _____
3.41.5	Gabelstapler, Elektrokräftkarren u. a. mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren; Kraftkarren ohne Hebevorrichtung; Zugkraftkarren _____

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.41.6 Sonstigem zu Position 3.41	_____
3.42 sonstigen Maschinen (z. B. für Industrie, Handel, Navigation und andere Dienstleistungen)	
3.42.1 hydraulischen Komponenten und Systemen, Teilen	_____
3.42.2 pneumatischen Komponenten und Systemen, Teilen	_____
3.42.3 Präzisionswaagen u. ä.	_____
3.42.4 Pumpen und Kompressoren	_____
3.42.5 Lagern (Wälzlager u. ä.)	_____
3.42.6 Getrieben; Zahnrädern	_____
3.42.7 anderen antriebstechnischen Elementen	_____
3.42.8 Kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen	_____
3.42.9 Maschinen für die Kunststoff- und Gummierzeugung und -verarbeitung	_____
3.42.10 Sonstigem zu Position 3.42	_____
3.43 sonstigen Ausrüstungen und Zubehör für Maschinen sowie mit technischem Bedarf	
3.43.1 statischen und dynamischen Dichtsystemen, Dichtungen, Dichtprofilen, Form- und Flächen-dichtungen; anderen technischen Gummiwaren, a. n. g.	_____
3.43.2 Fördergurten und -zubehör, Transport-, Prozess- und Fließbändern	_____
3.43.3 Lineartechnik, Linearführungen, -antrieben und -motoren, Gas-druckfedern	_____
3.43.4 Industriearmaturen, Pumpen, mechanischer Messtechnik, Regel- und Stellarmaturen	_____
3.43.5 Schmieranlagen, -apparaten, Schmierstoffgebern, Dosiertechnik, Abschmierzubehör, Füllgeräten	_____
3.43.6 Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	_____
3.43.7 Feuerlöschern, Spritzpistolen, Sandstrahlmaschinen, Wasserstrahlreinigungs- und ähnlichen Strahlapparaten	_____
3.43.8 Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern, aus Holz	_____

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.43.9 Platten, Folien, Schläuchen und Profilen, aus Kunststoffen; Verpackungsmitteln aus Kunststoffen; sonstigen technischen Kunststoffwaren, u. a. Abdeckelementen, Schutzkappen, Dreh- und Frästeilen	_____
3.43.10 technischen Glaswaren; keramischen Waren für sonstige technische Zwecke	_____
3.43.11 Metallbehältern; Verpackungen und Verschlüssen, aus Metall	_____
3.43.12 Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren und Teilen dafür	_____
3.43.13 Akkumulatoren und Batterien	_____
3.43.14 Elektrizitätsverteilungs- und -schalt-einrichtungen, Teilen dafür; Elektrisches Installationsmaterial; sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	_____
3.43.15 Sonstigem zu Position 3.43	_____
3.44 festen Brennstoffen	
3.44.1 Steinkohle, nicht agglomeriert (verwertbare Förderung); Steinkohlebriketts u. ä.	_____
3.44.2 Braunkohle; Braunkohlebriketts u. ä.	_____
3.44.3 Koks und Schwelkoks aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle	_____
3.44.4 Holzkohle; Holzkohlebriketts u. ä.	_____
3.44.5 Pellets, Briketts, Scheiten o. ä. Formen aus Sägespänen u. a. Sägenebenprodukten zusammengepresst	_____
3.44.6 Sonstigem zu Position 3.44	_____
3.45 Mineralölerzeugnissen	
3.45.1 Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh	_____
3.45.2 Erdgas, verflüssigt oder gasförmig ..	_____
3.45.3 Motorenbenzin (einschl. Flugbenzin)	_____
3.45.4 Leichtölen, leichten Zubereitungen a. n. g.	_____
3.45.5 Leuchtöl (Kerosin), Flugturbinenkraftstoff	_____
3.45.6 Gasöl	_____

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.45.7	mittelschweren Ölen (ohne Flug- turbinenkraftstoff (Kerosin) u. a. Leuchtöl)
3.45.8	schwerem Heizöl; Heizölen a. n. g. ..
3.45.9	Schmierölen; Schwerölen a. n. g.
3.45.10	Propan und Butan, verflüssigt
3.45.11	Raffineriegas (z.B. Ethylen, Propylen, Butylen, Butadien, verflüssigt u.a. rohe gasförmige Kohlenwasserstoffe, ohne Erdgas) ..
3.45.12	Vaselin; Paraffin, mikrokristallinem Erdölwachs, paraffinischen Rück- ständen („slack wax“), Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, anderen Mineralwachsen
3.45.13	Petrolkoks, Bitumen aus Erdöl u. a. Rückständen aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien
3.45.14	Sonstigem zu Position 3.45
3.46	Eisenerzen, Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug
3.46.1	Eisenerzen und ihren Konzentraten (ohne Schwefelkiesabbrände)
3.46.2	Roh- und Spiegeleisen; Eisen- schwamm; Körnern und Pulver, aus Eisen oder Stahl; Ferrolegie- rungen; Grunderzeugnissen aus Roheisen und Stahl; Blöcken, anderen Roherzeugnissen und Halbzeug aus Stahl
3.46.3	Flacherzeugnissen, nur warm gewalzt
3.46.4	Flacherzeugnissen aus Stahl, nur kaltgewalzt
3.46.5	Flacherzeugnissen aus Stahl, plat- tiert oder überzogen, und Flacher- zeugnissen aus Schnellarbeitsstahl und aus Silicium-Elektrostahl
3.46.6	Stabstahl, warm verarbeitet
3.46.7	offenen Profilen, Spundwander- zeugnissen und Oberbaumaterial für Bahnen, warm bearbeitet, aus Stahl
3.46.8	Rohren und Hohlprofilen, nahtlos, aus Eisen oder Stahl (ohne solche aus Gusseisen)
3.46.9	geschweißten Rohren aus Stahl

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.46.10	Flanschen, Rohrform-, -verschluss- und -verbindungsstücken, Bogen und Winkeln, aus Stahl, nicht gegossen
3.46.11	Stäben und Vollprofilen, kaltge- zogen, aus Stahl
3.46.12	offenen Kaltprofilen; profilierten Blechen
3.46.13	kaltgezogenem Draht
3.46.14	Sonstigem zu Position 3.46
3.47	NE-Erzen, NE-Metallen und NE-Metallhalbzeug
3.47.1	Kupfererzen und ihre Konzentraten
3.47.2	Nickelerzen und ihre Konzentraten ..
3.47.3	Aluminiumerzen und ihre Konzentraten
3.47.4	Edelmetallerzen und ihre Konzentraten
3.47.5	anderen NE-Metallerzen (wie Zinn-, Blei- und Zinkerzen) und ihren Konzentraten
3.47.6	Silber (einschl. vergoldetem oder platinierem Silber), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver; Silber- plattierungen
3.47.7	Gold (einschl. platinierem Gold), in Rohform als Halbzeug oder Pulver; Goldplattierungen Halbzeug
3.47.8	Platin, in Rohform oder als Pulver und als Halbzeug; Platin- plattierungen
3.47.9	Kupfer und Halbzeug daraus
3.47.10	Aluminium und Halbzeug daraus
3.47.11	Blei, Zink und Zinn und Halbzeug daraus
3.47.12	sonstigen NE-Metallen und Halb- zeug daraus
3.48	Roh- und Schnittholz (z. B. Stamm und Schichtholz)
3.48.1	Nadelholz, längs gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält ..
3.48.2	Laubholz (ohne Tropenholz), längs gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält (ohne Blöcke, Stäbe und Friese für Parkett aus Eichenholz)

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.48.3	Tropenholz, längs gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält; Stäbe und Friese für Parkett aus Eichenholz, gehobelt, nicht zusammengesetzt
3.48.4	Holz, entlang einer oder mehrerer Kanten oder Flächen profiliert, auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt; Holzwolle und Holzmehl
3.48.5	Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln
3.48.6	Rohholz und Bahnschwellen aus Holz, imprägniert oder anders behandelt
3.48.7	Sonstigem zu Position 3.48
3.49	sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz
3.49.1	Sperrholz, furniertes Holz und ähnliches Lagenholz
3.49.2	Spanplatten und ähnlichen Platten, aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz o. a. organischen Bindemitteln hergestellt
3.49.3	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz o. a. organischen Stoffen hergestellt
3.49.4	Furnierblättern oder Blättern für Sperrholz (auch zusammengefügt) u. a. Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält; verdichtetem Holz in Blöcken, Platten, Brettern oder Profilen
3.49.5	Parkettböden
3.49.6	Fenstern und Türen (einschl. Rahmen und Verkleidungen dafür) aus Holz; Verschalungen; anderen Bautischler- und Zimmermannsarbeiten
3.49.7	vorgefertigten Gebäuden aus Holz
3.49.8	Flachpaletten, Boxpaletten u. a. Ladungsträgern, aus Holz
3.49.9	Waren aus Kork
3.49.10	Sonstigem zu Position 3.49
3.50	Baustoffen und Bauelementen aus mineralischen Stoffen
3.50.1	Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipssteinen, Kreide und Schiefer
3.50.2	Kies, Sand, Ton und Kaolin

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.50.3	Steinen und Erden, a.n.g.
3.50.4	feuerfesten keramischen Werkstoffen
3.50.5	keramischen Wand-, Bodenfliesen und -platten
3.50.6	Ziegeln und sonstiger Baukeramik ..
3.50.7	Zementklinker, Portlandzement, Tonerdezement und anderem Zement
3.50.8	Kalk und gebranntem Gips
3.50.9	Erzeugnissen aus Beton, Zement, Gips und Kalksandstein
3.50.10	Mörtel und Beton (auch Frischbeton)
3.50.11	Faserzementwaren
3.50.12	bearbeiteten und verarbeiteten Naturwerksteinen und Natursteinen, a. n. g.
3.50.13	Mühl-, Mahl-, Schleif-, Wetz- und Poliersteinen; natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen
3.50.14	Sonstigem zu Position 3.50
3.51	Flachglas
3.51.1	gegossenem, gewalztem, gezogenem oder geblasenem Glas in Platten, Tafeln oder Profilen, auch mit absorbierender oder reflektierender Schicht
3.51.2	feuerpoliertem Glas (float-glass), geschliffenem oder poliertem Glas, in Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender oder reflektierender Schicht
3.51.3	optischem und anderem Glas, gebogen oder anders bearbeitet, jedoch weder gerahmt noch in Verbindung mit anderen Stoffen
3.51.4	Sicherheitsglas
3.51.5	mehrschichtigen Isolierverglasungen
3.51.6	Spiegeln aus Glas
3.51.7	sonstigem Flachglas
3.52	Anstrichmitteln
3.52.1	Lacken, Lasuren und Ölfarben
3.52.2	Dispersionsfarben

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.52.3 Anstrichmitteln mit anorganischen Bindemitteln, mit oder ohne Pigmenten	_____
3.52.4 flüssigen Putzen	_____
3.52.5 Abbeizmitteln und Lösungsmitteln	_____
3.52.6 Werkzeugen und Zubehör (wie Pinsel und Farbbrollen)	_____
3.52.7 Sonstigem zu Position 3.52 (ohne Holzbodenbeläge)	_____
3.53 Sanitärkeramik	
3.53.1 Spül- und Waschbecken aus Porzellan und anderer Keramik, Ausgüssen aus keramischen Werkstoffen	_____
3.53.2 Bade- und Duschwannen aus Porzellan und anderer Keramik	_____
3.53.3 Bidet- und WC-Becken, Pissoirs aus Porzellan und anderer Keramik	_____
3.53.4 Installationsgegenständen aus Porzellan und anderer Keramik für sanitäre und hygienische Zwecke	_____
3.53.5 Sonstigem zu Position 3.53	_____
3.54 Tapeten und Bodenbelägen (ohne Teppiche)	
3.54.1 Tapeten und Buntglaspapier	_____
3.54.2 Decken- und Wandbeläge aus Kunststoff	_____
3.54.3 Linoleumbodenbelägen	_____
3.54.4 Fliesen (Bodenbelag; nicht aus mineralischen Stoffen oder Holz)	_____
3.54.5 textilem Bodenbelag	_____
3.54.6 Sonstigem zu Position 3.54	_____
3.55 Werkzeugen und Kleineisenwaren	
3.55.1 Handwerkzeugen für Landwirtschaft, Gartenbau oder Forstwirtschaft	_____
3.55.2 Handsägen; Sägeblättern aller Art (einschl. Frässsägeblätter und nicht gezahnter Sägeblätter)	_____
3.55.3 anderen Handwerkzeugen	_____
3.55.4 auswechselbaren Werkzeugen zur Verwendung in Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen	_____
3.55.5 (Vorhänge-)Schlössern; Verschlüssen und Verschlussbügeln, Schlüsseln, Teilen dafür; Beschlägen aus unedlen Metallen	_____

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.55.6 Schrauben, Bolzen, Muttern, Nieten, Splinten, Keilen, Feder- ringen und -scheiben, Unterleg- scheiben u. ä. Waren, aus Eisen oder Stahl sowie aus Kupfer	_____
3.55.7 Sonstigem zu Position 3.55	_____
3.56 Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	
3.56.1 Heizkörpern für Zentralheizungen, nicht elektrisch beheizt und Teile dafür	_____
3.56.2 Zentralheizungskesseln für die Warmwasser- und Niederdruck- dämpferzeugung; Hilfsapparaten und Teilen dafür	_____
3.56.3 Behältern für verdichtete oder verflüssigte Gase, aus Eisen oder Stahl sowie aus Aluminium	_____
3.56.4 Dampfkesseln (Dampferzeuger) für die Heißwasser- und Niederdruck- dämpferzeugung; Kesseln zum Erzeugen von überhitztem Wasser; Hilfsapparaten dafür; Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen; Teilen	_____
3.56.5 elektrischen Warmwasserbereitern und Tauchsiedern; elektrischen Heizwiderständen	_____
3.56.6 Sanitärarmaturen; Armaturen für Heizkörper von Zentralheizungen; Teilen für Armaturen	_____
3.56.7 Druckminderventilen, Ventilen für ölhydraulische oder pneumatische Energieübertragung, Rückschlag- klappen und -ventilen, Überdruck- und Sicherheitsventilen, Regelven- tilen, Schiebern und anderen	_____
3.56.8 Sonstigem zu Position 3.56	_____
3.57 Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke	
3.57.1 Behältern für den Baubedarf aus Kunststoffen	_____
3.57.2 Türen, Fenstern und deren Rahmen, Verkleidungen und Schwellen; Fensterläden, Jalousien u.ä. Waren und Teilen dafür, aus Kunststoffen ..	_____
3.57.3 Beschlägen, Dübeln, Außen- und Innenwandverkleidungen und andere Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen, a. n. g.	_____
3.57.4 Kunststoffrohren	_____

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.57.5	Rohren und Hohlprofilen aus Eisen oder Stahl <input type="text"/>
3.57.6	Kaltprofilen aus Eisen oder Stahl <input type="text"/>
3.57.7	Rohren und anderen Waren aus Kupfer <input type="text"/>
3.57.8	Rohren und anderen Waren aus anderen NE-Metallen als Kupfer <input type="text"/>
3.57.9	Rohren und Hohlprofilen, Rohrform-Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Gusseisen, Stahlguss oder anderem Metallguss <input type="text"/>
3.57.10	Toren, Türen, Fenstern, deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, aus Eisen, Stahl oder Aluminium <input type="text"/>
3.57.11	anderen Konstruktionen und -teilen, vorgearbeiteten Blechen, Stäben, Profilen und dergleichen, aus Eisen, Stahl oder Aluminium <input type="text"/>
3.57.12	Sonstigem zu Position 3.57 <input type="text"/>
3.58	chemischen Erzeugnissen (einschließlich Düngemitteln)
3.58.1	chemischen und Düngemittel-mineralen <input type="text"/>
3.58.2	Salz, reinem Natriumchlorid (ohne Speisesalz) <input type="text"/>
3.58.3	Industriegasen <input type="text"/>
3.58.4	Farbstoffen und Pigmenten <input type="text"/>
3.58.5	sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien <input type="text"/>
3.58.6	sonstigen organischen Grundstoffe und Chemikalien <input type="text"/>
3.58.7	Düngemitteln <input type="text"/>
3.58.8	Kunststoffen, in Primärformen <input type="text"/>
3.58.9	synthetischem Kautschuk, in Primärformen <input type="text"/>
3.58.10	Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln, Desinfektionsmitteln <input type="text"/>
3.58.11	Duftstoffen und Rohstoffen für Körperpflegemitteln <input type="text"/>
3.58.12	Chemiefasern <input type="text"/>
3.58.13	Klebstoffen <input type="text"/>
3.58.14	Sonstigem zu Position 3.58 <input type="text"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
3.59	sonstigen Halbwaren
3.59.1	Halbwaren aus Kunststoffen <input type="text"/>
3.59.2	Halbwaren aus Kautschuk <input type="text"/>
3.59.3	Halbwaren aus Textilfasern <input type="text"/>
3.59.4	Halbwaren aus Holz <input type="text"/>
3.59.5	Halbwaren aus Baumwolle <input type="text"/>
3.59.6	Halbwaren aus Chemiefasern <input type="text"/>
3.59.7	Halbwaren aus Papier und Pappe ... <input type="text"/>
3.59.8	Sonstigem zu Position 3.59 <input type="text"/>
3.60	Altmaterialien und Reststoffen (z. B. Schrott)
3.60.1	Altkleidern <input type="text"/>
3.60.2	Altöl <input type="text"/>
3.60.3	Glasbruch; Flaschen, gebrauchten (Alt-)Materialien <input type="text"/>
3.60.4	Hackschnitzeln (Sägewerksabfall); Sägemehl <input type="text"/>
3.60.5	Schrott aus Eisen und Stahl <input type="text"/>
3.60.6	Schrott aus Aluminium <input type="text"/>
3.60.7	Schrott aus Kupfer und Kupferlegierungen <input type="text"/>
3.60.8	sonstigem NE-Metallschrott <input type="text"/>
3.60.9	gemischtem Altpapier (B12 - 1.02) .. <input type="text"/>
3.60.10	Papier- und Pappereststoffen zur Papier- und Pappeherstellung (ohne gemischtes Altpapier) <input type="text"/>
3.60.11	Zeitungen und Illustrierten (D31 - 1.08 + 1.09) sowie Deinkingware (D39 -1.11) <input type="text"/>
3.60.12	Tageszeitungen (E12 - 2.01) <input type="text"/>
3.60.13	Kaufhausaltpapier (B19 - 1.04) <input type="text"/>
3.60.14	gebrauchter Wellpappe (W52 - 4.03) <input type="text"/>
3.60.15	sonstigem Altpapier <input type="text"/>
3.60.16	Sonstigem zu Position 3.60 <input type="text"/>

i Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
4 Handelsvermittlung (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen, Kraftstoffen an Tankstellen) von	
4.1 landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren	_____
4.2 Brennstoffen (ausgenommen Kraftstoffen an Tankstellen), Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	_____
4.3 Holz, Baustoffen und Anstrichmitteln ...	_____
4.4 Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	_____
4.5 Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen, Eisen- und Metallwaren	_____
4.6 Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	_____
4.7 Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	_____
4.8 Waren, anderweitig nicht genannt	_____

Umsatzanteil für	Volle %
5 Sonstige Tätigkeiten	
5.1 Dienstleistungen (z. B. Beratung und Schulung für Kunden, Lieferdienste) (= Position F4.5)	_____
5.2 Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatzerlöse aus Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (= Position F4.6)	_____

M Niederlassungen am 31.12.2021

Identnummer/Kennnummer

Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von weniger als 300 000 Euro im Geschäftsjahr machen nur Angaben zu Punkt 1.

1 Wie viele Niederlassungen hatte die Erhebungseinheit in Deutschland? ⁸² Anzahl

Zählen Sie die Hauptniederlassung mit.

2 Hatte die Erhebungseinheit Niederlassungen in mehreren Bundesländern?

Nein Ende der Befragung..

Ja Teilen Sie bitte Ihre Angaben zu den nachfolgenden Merkmalen nach Bundesländern auf.

Niederlassungen (einschließlich Hauptniederlassung) in den Bundesländern	Umsatzerlöse	Tätige Personen	Bruttoentgelte (Löhne und Gehälter)	Bruttoanlageinvestitionen nach Ländern
	Volle Euro	Anzahl	Volle Euro	
Baden-Württemberg				
Bayern				
Berlin				
Brandenburg				
Bremen				
Hamburg				
Hessen				
Mecklenburg-Vorpommern				
Niedersachsen				
Nordrhein-Westfalen				
Rheinland-Pfalz				
Saarland				
Sachsen				
Sachsen-Anhalt				
Schleswig-Holstein				
Thüringen				

Strukturstatistik im Handel- und Dienstleistungsbereich

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Geschäftsjahr

In der Regel entspricht das Berichtsjahr dem Geschäftsjahr. Hat das Unternehmen ein abweichendes Geschäftsjahr sind grundsätzlich die Werte für das gesamte abweichende Geschäftsjahr zu melden, das im Berichtszeitraum endet.

Ausnahmen:

- Löst ein Rumpfgeschäftsjahr, das mehr als 6 Monate umfasst, ein abweichendes Geschäftsjahr ab, sind alle Werte für das Rumpfgeschäftsjahr zu übermitteln.
- Wird ein Rumpfgeschäftsjahr durch ein abweichendes Geschäftsjahr abgelöst, sind alle Werte für das Rumpfgeschäftsjahr einzutragen.

2 Wirtschaftlicher Schwerpunkt

Den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit bildet die im Geschäftsjahr überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit. Diese ist entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, zu bestimmen. Bei Ausübung mehrerer wirtschaftlicher Tätigkeiten erfolgt die Zuordnung nach dem Schwerpunkt der Erhebungseinheit.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, den wirtschaftlichen Schwerpunkt zu bestimmen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1 des Fragebogens.

3 Tätige Personen insgesamt

Summe der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen und der abhängig Beschäftigten. Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle voll- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Erhebungseinheit mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres

Nicht zu „Tätige Personen“ zählen

- ein Jahr und länger abwesende Personen,
- ehrenamtlich tätige Personen,
- Arbeitskräfte, die von Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung (z. B. Zeitarbeitsfirmen) gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren,
- Aufsichtsratsmitglieder,
- reine Kapitalgeber sowie
- freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

4 Umsatzerlöse (ohne Umsatzsteuer)

Die Umsatzerlöse umfassen die von der Erhebungseinheit innerhalb des Berichtsjahres in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer)

- für die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Vermietung, Verpachtung und Leasing
- aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen (Produkten), unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für **Einnahmen-Überschussrechner** ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsjahr maßgeblich.

- Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen, z. B. Rückvergütungen, sind vorab abzuziehen

Gehört die Erhebungseinheit einem **Konzern** oder einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination).

Komplementärgesellschaften geben neben der Führungsauch die Haftungsvergütung als Umsatzerlöse an.

Besonderer Hinweis für Handelsmakler und Handelsagenturen: Bitte nur die erhaltenen Provisionen aus der Vermittlung von Waren – nicht den Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren – angeben.

Besonderer Hinweis für Agenturtankstellen (Handel mit Kraftstoffen an Tankstellen in fremdem Namen):

Die aus dem Handel mit Kraftstoffen erzielten Provisionen und Kostenvergütungen sind mit den sonstigen Umsatzerlösen/Provisionen aus dem Verkauf von Lebensmitteln o. Ä. zusammenzufassen.

Zum Umsatzerlös zählen:

- Handelsumsatzerlöse,
- Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften (bei Kommissionsgeschäften inklusive kommissioniertem Warenwert),
- in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten,
- umsatzsteuerfreie Umsatzerlöse,
- Verkäufe an Betriebsangehörige, unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen),
- bei öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV): Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Beförderung von Schwerbehinderten und Erträge aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA).

Einzubeziehen sind auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B.

- Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen,
- Patent- und Lizenzentnahmen,
- Erträge aus Verwaltungskostenumlage,
- Kantinenerlöse.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsatzerlöse von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines Dritten vereinnahmt wurden, z. B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe o. Ä.,
- Subventionen,
- Zins- und ähnliche Erträge, z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen,
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Wertberichtigungen und Umbewertungen,

- Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens,
- Versicherungsleistungen im Schadenfall,
- Steuer- und Beitragserstattungen,
- Verbrauchsteuern, z. B. Schaumweinsteuer, Getränkesteuer und Vergnügungssteuer,
- Geldeinlagen,
- erhaltene Geld- und Sachgeschenke
- sonstige Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt,
- Sofort- und Überbrückungshilfen,
- die Erstattung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit.

5 Umsatzerlöse durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland
Anzugeben sind Umsätze durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland. Zu diesen zählen auch ausländische Tochterunternehmen.

Dagegen zählen die Umsätze von ausländischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen nicht zu den hier dargestellten Umsätzen.

6 Staaten innerhalb der EU

Folgende Staaten zählen im Geschäftsjahr zur EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie die zu diesen Staaten gehörenden Überseegebiete (Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, La Réunion, die Kanaren, Ceuta und Melilla, der Berg Athos, die Inselgruppe Åland, Livigno, Campione d'Italia und der italienische Teil des Laganersees sowie die Azoren und Madeira).

7 Staaten außerhalb der EU

Zu den Staaten außerhalb der EU zählen im Geschäftsjahr alle Staaten ohne: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie die zu diesen Staaten gehörenden Überseegebiete.

8 Umsatzerlöse aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit

Umsatzerlöse aus den typischen Tätigkeiten des Unternehmens.

9 Umsatzerlöse aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, Nebentätigkeiten

Umsatzerlöse aus atypischen Tätigkeiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Sollte es sich hierbei jedoch um Einnahmen im Sinne des Geschäftsgegenstandes handeln, z. B. Mieteinnahmen bei Vermietungs- bzw. Leasinggesellschaften, zählen diese zu Umsatzerlösen aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit.

10 Sonstige betriebliche Erträge im Geschäftsjahr insgesamt

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere

- Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung,
- Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Beteiligungen,

- Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen,
- z. B. Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken und
- Gewinn aus der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten.

Hierzu gehören nicht:

Coronahilfen (Überbrückungshilfen, November- und Dezemberhilfen, Soforthilfe, Neustarthilfe etc.). Diese sind unter Subventionen einzutragen.

11 Verkaufserlös aus materiellen Vermögenswerten

Der Verkauf von materiellen Vermögenswerten entspricht dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis ohne Abzug der im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung entstandenen Kosten.

12 Einzelhandel

Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, aber einschließlich Einzelhandel mit Kraftstoffen) betreibt, wer Handelsware überwiegend an private Haushalte absetzt. Als Tätigkeiten des Einzelhandels zählen auch die der Apotheken, Augenoptik- und Hörgeräteakustikgeschäfte.

Bei Waren, die verkauft werden, sind die Umsatzerlöse im Einzelhandel unter 1.1.1 einzutragen. Werden Waren oder Kraftstoffe lediglich vermittelt, sind die Provisionen und Kostenvergütungen unter Position 1.1.2 des Fragebogens einzutragen.

Nicht dazu gehören die Umsatzerlöse und Provisionen aus dem Verkauf und der Handelsvermittlung von Kraftfahrzeugen/Kraftfahrzeugteilen. Diese sind unter 1.2 einzutragen.

13 Kraftfahrzeughandel und -vermittlung

Beim Umsatzerlös aus Kraftfahrzeughandel kann es sich um Umsatzerlöse aus Einzelhandels-, Großhandels- oder Handelsvermittlungstätigkeit handeln. Bei Vermittlungstätigkeit ist nur die Provision einzuberechnen. Der Umsatzerlös aus Kraftfahrzeughandel ist unabhängig davon immer unter der Position 1.2 des Fragebogens anzugeben.

14 Großhandel

Großhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel; bitte hier den Wert der kommissionierten Ware mitangeben) überwiegend an andere Abnehmer als private Haushalte (z. B. gewerbliche Betriebe, Einzelhändler) absetzt. Der Absatz an Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Sozialversicherungsträger und wirtschaftliche Unternehmen der Öffentlichen Hand sowie der Handel mit landwirtschaftlichen Geräten, Baumaschinen, Bürobedarf, Dental- und Laborbedarf usw. zählen in der Regel zum Großhandel. Für die Zuordnung zum Großhandel ist es unerheblich, ob der Absatz im Inland oder ins Ausland (Export) erfolgt, ob die Waren aus dem Inland oder dem Ausland (Import) bezogen werden und ob die Ware vom Lager oder über Streckengeschäft verkauft wird.

15 Sonstige Handelsvermittlung

Zum Umsatzerlös aus Handelsvermittlung (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen) zählen nur die hierfür vereinbarten Provisionen und Kostenvergütungen, nicht der vermittelte Warenwert. Kommissionshandel ist Eigengeschäft. Handelsvermittlung betreibt, wer den An- und

Verkauf von Handelsware in fremdem Namen und für fremde Rechnung vermittelt (Fremdgeschäft). Die überwiegend von Ein- oder Verkaufsgenossenschaften oder -vereinigungen getätigten Delkredere-/Zentralregulierungsgeschäfte rechnen zur Handelsvermittlung.

Der Umsatzerlös aus der Vermittlung von Kraftfahrzeugen ist unter Position 1.2 und der Umsatzerlös aus der Vermittlung von Kraftstoffen an Tankstellen (Agenturtankstellen) ist unter Position 1.1.1 des Fragebogens anzugeben.

16 Dienstleistungen

Zu den Umsatzerlösen aus Dienstleistungstätigkeiten gehören z. B. die Umsatzerlöse aus Reiseveranstaltung, aus Wäschereinigung, aus Büglerei, aus Bädern, aus Garagenvermietung, Provisionen aus Musik- und Spielautomaten, Eintrittsgeld, Einnahmen aus Saal- und Konferenzraumvermietung und dergleichen.

17 Gastgewerbe

Der Umsatzerlös aus Gastgewerbe umfasst Umsatzerlöse aus Beherbergung, aus Bewirtungs-, Kantinen- und Cate-
ringleistungen.

Nicht hierzu gehören:

- Erlöse von Trink- und Imbisshallen aus dem Verkauf von z. B.
 - Süßwaren
 - Zeitungen
 - Tabakwaren
 - Andenken
- Verkaufserlöse aus gewerblichen Nebenbetrieben
- Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungstätigkeiten, z. B.
 - Saalvermietung
 - Eintrittsgelder
 - Reiseveranstaltungen
 - Wäschereinigung
 - Provisionen aus Spielautomaten

Beispiele:

- Die Umsatzerlöse aus einem Lebensmittelgeschäft sind bei „Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit“ unter Position 1 des Formulars anzugeben.
- Die Umsatzerlöse aus einer Weingroßhandlung sind bei „Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit“ unter Position 1 des Formulars anzugeben.
- Die Umsatzerlöse aus Herstellung von Backwaren, aus Schlachtungen und Fleischverarbeitung, aus einer Brennerei sind bei „Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit“ unter Position 4 des Formulars anzugeben.
- Die Umsatzerlöse aus Bügeldienst, aus Bädern, aus Garagenvermietung, Provisionen aus Musikautomaten sind bei „Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit“ unter Position 2 des Formulars anzugeben.

18 Beherbergung

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn das Betreiben der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt.

Hierzu gehören die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen und die Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

Nicht zur Beherbergungsleistung gehören dagegen Verpflegungsleistungen (z. B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen (Position 3.2 des Fragebogens) zuzurechnen.

19 Gaststättenleistungen

Zu den Bewirtungsleistungen gehören alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer. Zum Umsatzerlös aus Bewirtungsleistungen gehören auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch. Angaben bitte nach Speisen und Getränken differenzieren.

20 Kantine; Caterer

Eine Kantine ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke – in der Regel zu ermäßigten Preisen – an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z. B. Betriebskantine, Mensa).

Caterer sind Unternehmen, die in einer Produktionsstätte zubereitete verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z. B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z. B. Feiern) liefern.

21 Herstellung/Verarbeitung

Hierzu zählen:

Produktion, insbesondere bei Gegenständen auch Fertigung, Fabrikation und/oder Verarbeitung sowie der Umsatzerlös aus dem Verkauf von Eigenerzeugnissen, z. B. Herstellung von Wurstwaren in einer ausgegliederten Metzgerei.

Nicht einzubeziehen sind:

Handelsübliches Umfüllen, Sortieren, Verpacken, Zerlegen, Mischen und dergleichen sowie Leistungen, die üblicherweise eng mit dem Absatz bestimmter Waren verbunden sind, sind nicht als Verarbeitung anzusehen. Diese Werte sind unter Position 1.3 Großhandel anzugeben.

22 EDI

Electronic Data Interchange (EDI) bezeichnet den elektronischen Austausch strukturierter Daten zwischen Computersystemen verschiedener Geschäftspartner in einem standardisierten und maschinenlesbaren Format (z. B. XML, EDIFACT, OFTP, RosettaNet).

Die Kommunikation erfolgt dabei via Datenfernübertragung (Standleitungen) und in der Regel ohne jegliche manuelle Eingriffe.

23 Subventionen

Laufende finanzielle Zuwendungen, die der Staat (Bund, Länder und Gemeinden) oder Einrichtungen der Europäischen Union ohne Gegenleistung an die Erhebungseinheit für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder für die laufende Geschäftstätigkeit gewähren, um

- Herstellungskosten zu verringern oder
- die Verkaufspreise der Dienstleistungen bzw. Erzeugnisse zu senken oder
- eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

Hierzu gehören

- Zinszuschüsse (auch dann, wenn sie direkt an den Kreditgeber gezahlt werden),
- Frachthilfen,
- Miet- und Lohnkostenzuschüsse sowie
- Subventionen zur Verringerung der Umweltverschmutzung,
- Sofort- und Überbrückungshilfen und

- die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld, nicht aber die Erstattung des Kurzarbeitergeldes durch die Bundesagentur für Arbeit,
- Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch
- sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z. B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz.

Nicht zu den Subventionen zählen

- Steuererleichterungen,
- Investitionszuschüsse und -zulagen,
- Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Beförderung von Schwerbehinderten,
- Erträge aus öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA),
- Einnahmen aus spezieller Auftragsforschung für den Staat sowie
- Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche Verluste, deren Ursachen außerhalb der Verantwortlichkeit der Erhebungseinheit liegen.

24 Tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige

Hierzu zählen:

- tätige Inhaberinnen und Inhaber,
- tätige Gesellschafterinnen und Gesellschafter,
- andere leitende Personen, die kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen, sowie
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, sofern diese mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren. Dazu gehören Familienangehörige, die ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung regelmäßig für die Erhebungseinheit arbeiteten.

25 Abhängig Beschäftigte

Alle Personen, die nach dem Stichtag 30.09. in einem Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstverhältnis mit der Erhebungseinheit standen und von dieser ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.

Dazu gehören:

- Voll- und Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte (auch als Aushilfen oder in „Minijobs“),
- Voll- und Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte,
- Aushilfskräfte und Beschäftigte in „Mini-Jobs“
- Beamtinnen und Beamte,
- Auszubildende,
- Volontärinnen und Volontäre,
- studentische Praktikantinnen und Praktikanten,
- angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter,
- Altersteilzeitbeschäftigte,
- Zustellerinnen und Zusteller sowie Lieferpersonal,
- Streikende sowie andere weniger als ein Jahr abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, Erholungs- oder Sonderurlaub, Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, Mutterschutz und Elternzeit),
- Personen in Kurzarbeit,
- Vorstandsmitglieder, Direktorinnen und Direktoren, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), sofern sie von der Erhebungseinheit eine Vergütung erhielten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird,
- unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter.

Nicht zu den abhängig Beschäftigten gehören

- nicht-studentische Praktikantinnen und Praktikanten(z. B. Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten).

26 Teilzeitbeschäftigte

Eine Teilzeitbeschäftigung lag dann vor, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer war als bei einer in der Erhebungseinheit üblichen bzw. tariflichen Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche usw.). Geringfügig Beschäftigte zählen als Teilzeitkräfte.

Nicht zu „Teilzeitbeschäftigte“ zählen

- Beschäftigte in Kurzarbeit,
- Vollzeitbeschäftigte sowie
- Auszubildende.

27 Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung (auch als Aushilfe oder in Minijobs) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

28 Bestände insgesamt

Zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand erworbene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse, in Arbeit befindliche Aufträge, Vorräte an Waren und Material sowie geleistete Anzahlungen auf Gegenstände des Vorratsvermögens. Anschaffungsnebenkosten (Transportkosten, Zölle etc.) sind mit einzubeziehen. Von Reiseveranstaltern (und in dieser Funktion tätigen Reisebüros) erworbene Bestandteile von Pauschalreisen, wie z. B. eingekaufte und nicht weiterverkaufte Übernachtungs- und Transportleistungen, sind unter Bestände von in Arbeit befindlichen Aufträgen sowie selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnisse anzugeben.

Die Bestände an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand sowie an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti) zu bewerten.

Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen (auch in Arbeit befindliche Aufträge) zu Herstellungskosten vor Vornahme von Wertberichtigungen (z. B. Abschreibungen) vorzunehmen.

Die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer ist nicht mit aufzuführen.

Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen

Zu den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen z. B. Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten aller Materialien (ohne Handelsware z. B. Großhandel mit Rohstoffen), die zur Herstellung von Waren, Vorerzeugnissen (die von der Erhebungseinheit weiterbe- oder -verarbeitet werden) oder Erbringung von Dienstleistungen in der Erhebungseinheit erforderlich sind sowie dabei benötigte Verbrauchsstoffe, wie z. B.

- Energie (Brenn- und Treibstoffe, Elektrizität, Gas, Wärme und dergleichen) sowie
- Wasser, Versandverpackung und Ersatzteile,
- im Reinigungs- und Gastgewerbe: Putzmittel,
- im Gastgewerbe: Wäsche, Fleisch, Bratfett,
- in der IT-Branche: Datenträger sowie
- in der Werbebranche: Werbematerial.

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen verwendet werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von Niederlassungen mit Sitz im Ausland.
Bestände an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Zu den Beständen an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand zählen z. B. Handelswaren, die fertig bezogen und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung, soweit nicht handelsüblich, weiter veräußert werden. Schlüsselfertige Anlagen oder Gebäude, wenn diese zum Weiterverkauf bestimmt sind sowie extern eingekaufte und zum Wiederverkauf bestimmte Software, Lizenzen, Gebrauchsmuster, Patente, Beratungsleistungen, Nutzungsrechte von Werbeflächen, Transportleistungen und Übernachtungskapazitäten, die als Einzelleistungen von Reisebüros erworben werden, und als solche oder als Bestandteile von Individualreisen an Kunden weiterverkauft werden etc.

Kommissionswaren gehören nicht zu den Beständen.

29 Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen

Zu den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen z. B. Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten aller Materialien (ohne Handelsware z. B. Großhandel mit Rohstoffen), die zur Herstellung von Waren, Vorerzeugnissen (die von der Erhebungseinheit weiterbe- oder -verarbeitet werden) oder Erbringung von Dienstleistungen in der Erhebungseinheit erforderlich sind sowie dabei benötigte Verbrauchsstoffe, wie z. B.

- Energie (Brenn- und Treibstoffe, Elektrizität, Gas, Wärme und dergleichen) sowie
- Wasser, Versandverpackung und Ersatzteile,
- im Reinigungs- und Gastgewerbe: Putzmittel,
- im Gastgewerbe: Wäsche, Fleisch, Bratfett,
- in der IT-Branche: Datenträger sowie
- in der Werbebranche: Werbematerial.

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen verwendet werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von Niederlassungen mit Sitz im Ausland.

30 Bestände an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Zu den Beständen an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand zählen z. B. Handelswaren, die fertig bezogen und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung, soweit nicht handelsüblich, weiter veräußert werden. Schlüsselfertige Anlagen oder Gebäude, wenn diese zum Weiterverkauf bestimmt sind sowie extern eingekaufte und zum Wiederverkauf bestimmte Software, Lizenzen, Gebrauchsmuster, Patente, Beratungsleistungen, Nutzungsrechte von Werbeflächen, Transportleistungen und Übernachtungskapazitäten, die als Einzelleistungen von Reisebüros erworben werden, und als solche oder als Bestandteile von Individualreisen an Kunden weiterverkauft werden etc.

Kommissionswaren gehören nicht zu den Beständen.

31 Bruttoentgelte

Die im gesamten Geschäftsjahr an abhängig Beschäftigte geleistete Bruttozahlungen (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung (Gesamtbrutto).

Einzubeziehen sind

- sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse,
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltfortzahlungen bei Krankheit und Mutterschaft,
- gezahlte Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit,
- Fahrtkostenzuschüsse,
- Urlaubsbeihilfen,
- Gratifikationen,
- Gewinnbeteiligungen,
- vermögenswirksame Leistungen,
- Provisionen,
- Abfindungen,
- Zuführungen zum Wertguthaben in der aktiven Arbeitsphase (Blockmodell) sowie
- Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie anderen leitenden Personen, soweit diese steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren Nettoentgelte vereinbart, so ist in diesen Fällen hier das Nettoentgelt zuzüglich Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung, Solidaritätszuschlag sowie Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist nachfolgend unter den Sozialaufwendungen des Arbeitgebers aufzuführen.

Nicht anzugeben sind die Entgelte für tätige Inhaberinnen und Inhaber, die nicht auf einem Arbeits- oder Dienstvertrag beruhen (z. B. Kapitalentnahmen), der kalkulatorische Unternehmerlohn, Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie außerordentliche Aufwendungen. Nicht einzubeziehen sind auch geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld).

32 Sozialaufwendungen insgesamt

Summe der gesetzlichen und übrigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für abhängig Beschäftigte in Altersteilzeit sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Nicht hierzu gehören Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaub oder Mutterschaft. Diese Beträge gehören zu den Bruttoentgelten.

Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhende bzw. freiwillig gewährte Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum Bruttoentgelt gehören, wie z. B.

- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung,
- Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung,
- Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall,
- laufende Zuschüsse für Verpflegung bei Praktika,
- Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung und
- Umzugskostenvergütungen.

Hierzu zählen auch Sozialaufwendungen für Beamtinnen und Beamte (z. B. Familienzuschläge sowie Zahlungen an die Postbeamtenversorgungskasse für die Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen).

Nicht dazu zählen Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dergleichen für sich selbst und die Familienangehörigen.

33 Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für abhängig Beschäftigte in Altersteilzeit sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Nicht hierzu gehören Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaub oder Mutterschaft. Diese Beträge gehören zu den Bruttoentgelten.

34 Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhende bzw. freiwillig gewährte Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum Bruttoentgelt gehören wie z. B.

- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung,
- Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung,
- Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall,
- laufende Zuschüsse für Verpflegung bei Praktika,
- Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung und
- Umzugskostenvergütungen.

Hierzu zählen auch Sozialaufwendungen für Beamtinnen und Beamte (z. B. Familienzuschläge sowie Zahlungen an die Postbeamtenversorgungskasse für die Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen).

Nicht dazu zählen Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dergleichen für sich selbst und die Familienangehörigen.

35 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten aller Materialien (ohne Handelsware z. B. Großhandel mit Rohstoffen), die zur Herstellung von Waren, Vorerzeugnissen (die von der Erhebungseinheit weiterbe- oder -verarbeitet werden) oder Erbringung von Dienstleistungen in der Erhebungseinheit erforderlich sind sowie dabei benötigte Verbrauchsstoffe, wie z. B.

- Energie (Brenn- und Treibstoffe, Elektrizität, Gas, Wärme und dergleichen) sowie
- Wasser, Versandverpackung und Ersatzteile,
- im Reinigungs- und Gastgewerbe: Putzmittel,
- im Gastgewerbe: Wäsche, Fleisch, Bratfett,
- in der IT-Branche: Datenträger sowie
- in der Werbebranche: Werbematerial.

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen verwendet werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von Niederlassungen mit Sitz im Ausland.

36 Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Dienstleistungen (Fremdleistungen) und Waren, die fertig bezogen und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung, soweit nicht handelsüblich, weiter veräußert werden. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern, nicht erstattungsfähige Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti).

Zu den Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand zählen zum Beispiel für den Weiterverkauf erworbene Rechte zur Nutzung von Werbeflächen sowie Transport- und Übernachtungsleistungen, die als Einzelleistungen von Reisebüros erworben werden und als solche oder als Bestandteil von Individualreisen an Kunden weiterverkauft werden.

Für die Einnahmen-Überschussrechner sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Ausgaben anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind

- Aufwendungen für erworbene Sachanlagen sowie bezogene Dienstleistungen und Waren von Niederlassungen mit Sitz im Ausland
- Steuern (soweit nicht Bestandteil der Anschaffungsnebenkosten),
- Abschreibungen sowie
- außerordentlichen, Zins- und ähnlichen Aufwendungen.

Beispiele für Handelswaren, die von Erhebungseinheiten des Gastgewerbes verkauft werden und dementsprechend bei „Aufwendungen“ unter Position J2 des Formulars anzugeben sind:

- Zeitungen, Zeitschriften, Reiseartikel und Tabakwaren, die in einem hoteleigenen Kiosk verkauft werden.
- Waren, die in einer örtlichen Einheit der Erhebungseinheit, die keine gastgewerblichen Leistungen anbietet, verkauft werden (z. B. Weinhandlungen),
- Andenken und regionaltypische Erzeugnisse, die in einem Restaurant verkauft werden.

Der Umsatz aus dem Verkauf dieser Handelswaren ist dementsprechend auch bei „Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit“ unter Position E1.1.1. des Formulars zu berücksichtigen.

Nicht hierzu gehören solche Waren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen verkauft werden, z. B.

- Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés u. Ä.,
- Speisen und Getränke für das Frühstück in Hotels, Gasthöfen und Pensionen und
- Speisen und Getränke, die von Caterern geliefert und in Kantinen ausgegeben werden.

Diese Waren sind „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ und dementsprechend bei „Aufwendungen“ unter Position J2.1 des Formulars anzugeben.

37 Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter

Zahlungen an Zeitarbeitsfirmen (Personalleasingagenturen) und ähnliche Einrichtungen für die Arbeitnehmerüberlassung, wobei das überlassene Personal bei den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt bleibt und von diesen entlohnt wird.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, denen ein Werkvertrag zugrunde liegt.

38 Mieten und Pachten – Operating-Leasing

Zu Mieten und Pachten zählen: Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten.

Beim Operating-Leasing behält der Leasinggeber das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggut und übernimmt die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter (z. B. Fahrzeuge).

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für über Finanzierungsleasing beschaffte Sachanlagen. Finanzierungsleasing liegt vor, wenn der Leasingnehmer die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt und die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter übernimmt.

Auch für nach IFRS 16 bilanzierende Unternehmen sind nur die im Geschäftsjahr getätigten Aufwendungen für Operating-Leasing aufzuführen, auch wenn in der Bilanz ein Nutzungsrecht am Anlagegut aktiviert wird. Als Näherungswert kann der Wert der Abschreibungen für das über Operating-Leasing beschaffte Anlagegut zuzüglich der sich aus der Leasingverbindlichkeit gezahlten Zinsen angegeben werden.

Ob es sich um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

39 Sonstige betriebliche Aufwendungen vorstehend nicht genannt

Alle übrigen zuvor nicht genannten Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material, die in der Erhebungseinheit verbraucht werden. Diese können dabei sowohl in die Erstellung und Erbringung eigener Produkte und Dienstleistungen eingehen, als auch für die Tätigkeit der Erhebungseinheit als Ganzes anfallen.

Hierzu zählen z. B. Aufwendungen für

- IT-Leistungen von Rechenzentren,
- Lohnveredelung,
- Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Provisionen (z. B. von Reiseveranstaltern an Reisebüros),
- Übernachtungs- und Transportleistungen als Bestandteil von Pauschalreisen (bei Reiseveranstaltern und bei Reisebüros, die selbst Pauschalreisen zusammenstellen),
- Postgebühren, Verpackungsmaterial, Telefon, Büromaterial,
- Versicherungsbeiträge,
- Steuerberatungs-, Buchführungs-, Unternehmensberatungs- und Rechtsberatungsleistungen,
- Reisespesen sowie damit verbundene Verpflegungsmehraufwendungen, soweit lohnsteuerfrei,
- Kfz-Kosten (ohne Kfz-Steuer) und Mautgebühren,
- Heizung, Strom, Gas, Wasser sowie
- die Nutzung immaterieller Vermögensgegenstände (wie Lizenzen und Patente).

Einzubeziehen sind auch Dienstleistungen, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen genutzt werden.

Nicht einzubeziehen sind

- Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- betriebliche Steuern und öffentliche Abgaben,
- Investitionen und Abschreibungen,
- außerordentliche Aufwendungen, wie z. B. durch außergewöhnliche Schadensfälle,
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (z. B. Kursverluste, Spenden, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens),
- Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dergleichen für sich und ihre bzw. seine Familie,
- Verluste durch Verschmelzung, Umwandlung sowie Veräußerung bzw. Aufgabe von Geschäftsaktivitäten,

- Aufwendungen für Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen,
- Aufwendungen für Geld- und Sachgeschenke,
- Geldentnahmen sowie
- sonstige Aufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Erhebungseinheit stehen.

40 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

Steuern und öffentliche Abgaben, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Union ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit

- der Beschaffung und Einfuhr von Waren,
- der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen,
- der Beschäftigung von abhängig Beschäftigten,
- dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden.

Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grundsteuer, Verkehrsteuer, Vergnügungsteuer sowie die auf selbst erstellte Waren erhobenen Verbrauchsteuern und -abgaben (z. B. Strom- und Energiesteuer). Hierzu zählt auch die Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte.

Zu den sonstigen öffentlichen Abgaben zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden. Hierzu zählt auch der Rundfunkbeitrag.

Nicht einzubeziehen sind Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Grunderwerb-, Kapitalertragsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Exportzölle sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen, wie z. B. auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern, Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle.

41 Bruttoanlageinvestitionen

Bruttoanlageinvestitionen sind nur die Bruttozugänge im Geschäftsjahr (nicht der Bestand) an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, soweit sie aktiviert bzw. in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen wurden und zur dauerhaften Nutzung in der Erhebungseinheit bestimmt sind (Nutzungsdauer mindestens ein Jahr).

Erworbene Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, selbst erstellte Vermögensgegenstände zu Herstellungskosten zu bewerten. Dazu zählen auch Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen.

Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Nicht hierzu gehören die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, Umbuchungen, Abschreibungen oder sonstige Wertberichtigungen sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, wie z. B. Zinsen. Ebenfalls nicht hierzu gehören Erlöse aus Abgängen, der Erwerb von

Finanzierungsanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere usw.) sowie Vermögensgegenstände, die durch Umstrukturierungen (wie Fusionen, Übernahmen, Auflösungen oder Abtrennungen) erworben wurden.

Nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter werden unter den laufenden Aufwendungen erfasst.

- 42 Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände**
Selbst erstellte Software- und Datenbankprogramme, Patente, Lizenzen und dergleichen.

Nicht einzubeziehen sind der Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen sowie nicht aktivierte immaterielle Vermögensgegenstände.

- 43 Selbst erstellte Software**
Die selbst erstellte Software ist hier mit ihrem aktivierten Wert anzugeben.

- 44 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände**
Im Anlagenkonto aktivierte bzw. im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Urheberrechte (z. B. an Schriftwerken, Rundfunkprogrammen, Kinofilmen, Musikkompositionen), Software- und Datenbankprogramme, Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und dgl., die länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Nicht einzubeziehen sind der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, der Verschmelzungsmehrwert sowie geleistete Anzahlungen.

- 45 Erworbene Software**
Die erworbene Software ist hier mit ihrem aktivierten Wert anzugeben. Zu den Anschaffungskosten erworbener Software zählen neben dem Kaufpreis auch Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung.

- 46 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke**
Erworbene und im Geschäftsjahr aktivierte Sachanlagegüter (Grundstücke, Gebäude und Bauten, Transportmittel, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. EDV-Anlagen) einschließlich angefallener Anschaffungsnebenkosten, wie z. B. die Grunderwerbsteuer. Zu den Bruttozügen zählen auch durch Mietkauf erworbene Sachanlagen, geleistete Anzahlungen sowie im Bau befindliche Anlagen, sofern diese von der Erhebungseinheit aktiviert oder in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen wurden.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Für nach dem HGB bilanzierende Unternehmen sind hier die im Geschäftsjahr nach dem HGB aktivierten Bruttozügen an erworbenen Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben.

Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannten Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind. Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der

Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

- Nicht anzugeben sind
- die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer,
 - Finanzierungskosten (wie Zinsen),
 - nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter,
 - laufende Aufwendungen für Instandhaltung,
 - laufende Aufwendungen für auf Miet- oder Leasingbasis genutzte Anlagegüter sowie
 - der Erwerb von Sachanlagen im Rahmen von Umstrukturierungen (wie Fusionen oder Übernahmen).

Der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen ist unter „Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände“ anzugeben.

- 47 Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden**
Zu den Bruttoinvestitionen in Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden gehören nicht die laufenden Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen. Diese sind unter Aufwendungen des Formulars anzugeben.

- 48 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen und Maschinen**
Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Gegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft der Erhebungseinheit dienen, aber nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt sind, beispielsweise Büromöbel, Computer, Schreibmaschinen oder Werkstatteinrichtungen.

Zu den Anlagen und Maschinen zählen sowohl technische Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, als auch andere für betriebliche Zwecke eingesetzte und aktivierte Anlagen, wie z. B. der Fuhrpark.

- 49 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke**
Auf dem Anlagenkonto aktivierter oder der im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Wert (Herstellungskosten) der selbst erstellten Sachanlagen. Hierzu zählen auch die im Bau befindlichen Anlagen, entsprechende Erweiterungen, Umbauten, Modernisierungen und Erneuerungen, die die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verlängern und seine Produktivität erhöhen sowie die geleisteten Anzahlungen.

- 50 Verlegen von Computerspielen**
Erstellung, Vermarktung und Vertrieb von nicht kundenspezifischen Computerspielen auf physischen Datenträgern, online ausführbar oder als Download verfügbar, einschließlich der dazugehörigen Lizenzen.

- 51 Standardsystem- und Standardanwendungssoftware**
Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware auf physischen Datenträgern, die nicht Computerspielsoftware ist.

Ausgeschlossen ist Individualsoftware, d. h. Software, die maßgeschneidert für einen Kunden erstellt wurde. Diese ist der Position 3 „Softwareentwicklung und -programmierung“ zuzuordnen.

52 Software-Download und Online-Software

Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware, die nicht Computerspielsoftware ist, und als Download angeboten wird oder online verfügbar ist. Beim Download wird Standardsoftware zur späteren Ausführung bzw. Installation aus dem Internet heruntergeladen und lokal gespeichert. Bei Online-Software handelt es sich um Standardsoftware, die nur im Internet ausführbar ist und nicht lokal abgespeichert werden kann.

53 Softwarelizenzen für weitergehende Nutzungsrechte

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechten auf Vervielfältigung, Vertrieb oder Einbeziehung von Computerprogrammen, Programmbeschreibungen und Unterlagen sowohl für System- als auch für Anwendungssoftware.

Nicht hierzu gehören Umsätze mit eingeschränkten Endbenutzerlizenzen als Teil von Softwarepaketen. Diese Umsätze sind der Position 2.1 „Standardsystem- und Standardanwendungssoftware“ oder 2.2 „Software-Download und Online-Software“ zuzuordnen.

54 IT-Beratung

Hardware-, System- und Softwareberatungsleistungen sowie technische Unterstützung im IT-Bereich, wie z. B. Expertenmeinungen in IT-Angelegenheiten, Beratung bei der Anschaffung von Hard- und Software und in Fragen der Systemsicherheit, Entwicklung von Systemspezifikationen und Integration von Computersystemen.

Nicht hierzu gehören Beratungsleistungen hinsichtlich der Unternehmensstrategie, z. B. für den elektronischen Geschäftsverkehr, Verkauf und Vermittlung von durch Dritte hergestellte Hard- und Software ohne IT-Beratungsleistungen sowie Dienstleistungen der Datenwiederherstellung nach einem Systemabsturz.

55 IT-Management

Dienstleistungen der Verwaltung, des Betriebs und der Überwachung von IT-Infrastruktur des Kunden vor Ort einschließlich dazugehöriger Hardware, Software und von Netzwerken (z. B. Outsourcing von Bürokommunikation und Netzwerken). Diese Dienstleistungen beinhalten auch die Fernverwaltung von Sicherheitssystemen oder die Fernbereitstellung sicherheitsbezogener Dienstleistungen.

56 Webportal-Dienstleistungen

Webportale sind Websites, die verschiedene Informationen und Daten bündeln. Zusätzlich integriert sind meistens Suchmaschinen oder auch Foren, E-Mail-Zugang sowie Newsletter. Dazu gehört der Verkauf von Werbefläche auf den Webportalen.

Nicht hierzu gehören Online-Verzeichnisse und Mailinglisten. Diese Umsätze sind der Position 11 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

57 Datenverarbeitung, Dienstleistungen eines Rechenzentrums, Web-Hosting, Anwendungs-Hosting

Verarbeitung, Auswertung von Daten im Kundenauftrag und Betrieb der dafür notwendigen Datenbanken sowie Bereitstellung und Management von Applikationen (Software as a Service) und IT-Infrastruktur im Kundenauftrag (auch Web-Anwendungen).

Nicht hierzu gehören Umsätze aus werbefinanzierten Online-Diensten. Diese Umsätze sind der Position 2.6 „Werbefinanzierte Online-Dienste“ zuzuordnen. Umsätze aus Streaming-Diensten sind der Position 2.12 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

58 Sonstige IT-Dienstleistungen

Anderweitig nicht zuordenbare IT-Dienstleistungen, wie z. B. Dienstleistungen zur Datenwiederherstellung, Bereitstellung von Reserve-Ausrüstung und Reserve-Software an einem anderen Ort, um den Kunden im Fall von Katastrophen die Aufrechterhaltung des üblichen Betriebs zu ermöglichen sowie Softwareinstallationsarbeiten.

Nicht hierzu gehören Installationsarbeiten an Großrechnern. Diese Umsätze sind der Position 11 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

59 Direktmarketing und Direct Mailing

Dienstleistungen der Entwicklung und Durchführung von Direktmarketing-Werbekampagnen, d. h. das Organisieren des Versands von Werbemitteln, welche die Kunden unmittelbar und nicht über die Massenmedien erreichen (z. B. Postwurfsendungen und Telemarketing).

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen des Postversands. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

60 Werbekonzeption

Entwicklung der Grundidee einer Werbung, das Formulieren des Textes und das Schreiben von Drehbüchern für Werbefilme.

Nicht hierzu gehören die Gestaltung von Layouts für gedruckte Werbung, Illustrationen und Plakate. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

61 Sonstige Werbedienste

Beispielsweise Luftreklame, Verteilung von kostenlosen Produktproben und sonstigem Werbematerial, Vorfürungen und Vorstellungen am Ort des Verkaufs oder Verkaufsförderung ohne entsprechende Bestellung.

Nicht hierzu gehören das Verlegen von Werbematerial, der Versand von Werbepost, Telemarketing oder Dienstleistungen von Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

62 Verkauf und Vermittlung von Werbefläche, Media-agenturdienste

Alle Dienstleistungen des Verkaufs oder der Vermittlung von Werbefläche oder -zeit. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen von Werbungsvertretern (wie Mediaagenturen), die im Auftrag von Werbekunden oder Werbeagenturen Werbefläche oder -zeit in den Medien kaufen.

Nicht hierzu gehören die Vermarktung durch Verlage, Fernseh- oder Radiosender und Beratungsleistungen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit (PR). Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

63 Eventwerbung

Verkauf und Vermittlung von event-bezogener Werbefläche oder -zeit, sowie der Verkauf von Namensrechten.

64 Vermittlung von Arbeitskräften auf Führungspositionen

Spezialisierte Dienstleistungen der Personalsuche und -vermittlung, die sich auf die Besetzung von hoch bezahlten Posten (Führungskräften, Managerinnen und Managern sowie Fachkräften nach Kundenvorgabe) beschränkt. Bei der Direktsuche wird eine dem Sollprofil entsprechende Person gesucht und anschließend aktiv angesprochen. Für die Berechnung der Gebühren für diese Dienstleistungen ist es unerheblich, ob die vermittelte Bewerberin bzw. der Bewerber angestellt wurde oder nicht.

65 Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation

Beraterinnen und Berater für IT- und Telekommunikationssysteme, Softwareentwicklerinnen und Softwareentwickler sowie Datenverarbeitungspersonal usw.

66 Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten im Handel und Vertrieb

Einzelhandels-, Außenhandels-, Industrie-, Automobil-, Bank- und Großhandelskaufleute usw.

67 Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten in sonstigen Bürobereichen

Sonstiges Büropersonal sind z. B. Call-Center-Agentinnen und Call-Center-Agenten, Sekretärinnen und Sekretäre, Empfangspersonal, Büroangestellte, Buchhalterinnen und Buchhalter, Schreibkräfte, Steuer- und Rechtsanwaltsfachangestellte sowie Fremdsprachenkorrespondentinnen und Fremdsprachenkorrespondenten.

68 Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten in anderen Bereichen

Befristete Arbeitnehmerüberlassung von Arbeitskräften, die sich keinem vorher aufgeführten Bereich zuordnen lassen. Dazu gehört z. B. die Überlassung von Ingenieurinnen und Ingenieuren und Führungskräften, Gebäudereinigungspersonal sowie Arbeitskräften aus sozialen und pädagogischen Bereichen, wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Altenpflegepersonal.

69 Arbeitnehmerüberlassung in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen bzw. -fonds

Befristete und sonstige Überlassung von Arbeitskräften auf Stellen in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen und -fonds.

Nicht hierzu gehört die Überlassung auf Stellen in der gesetzlichen Sozialversicherung, bei Unterstützungskassen und berufsständischen Versorgungswerken sowie bei Versicherungsvertretern.

70 Arbeitnehmerüberlassung im Bereich Kreditinstitute

Befristete und sonstige Überlassung von Arbeitskräften auf Stellen im Bereich Kreditinstitute.

Nicht hierzu gehören die Überlassung auf Stellen bei Beteiligungsgesellschaften, Treuhand- und sonstigen Fonds sowie ähnlichen Finanzierungsinstitutionen sowie mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.

71 Architekturdienstleistungen

Tätigkeiten, wie die Beratung, Vorplanung, Ausarbeitung von Entwürfen und die Bauaufsicht, die üblicherweise von Architektinnen und Architekten, Architekturbüros, Stadtplanerinnen und Stadtplanern, Innenarchitektinnen und Innen-

architekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten o. Ä. erbracht werden.

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen im Bereich Innenausstattung. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

72 Architekturdienstleistungen für Bauprojekte

Architekturdienstleistungen für Gebäude, wie z. B.:

- Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser,
- Bürogebäude,
- Einzelhandelsgeschäfte und Speisegaststätten,
- Hotels und Kongresszentren,
- Gebäude für das Gesundheitswesen,
- Bauvorhaben für Unterhaltung, Freizeit und Kultur,
- Bauvorhaben für das Bildungswesen,
- Bauvorhaben für Industrie und Gewerbe,
- Verkehrsbauwerke und Bauwerke für Verteilungsnetze,
- sonstige Nichtwohnungsbauvorhaben.

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen im Bereich Innenausstattung. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

73 Landschaftsgestaltung und -beratung

Landschaftsarchitekturleistungen in Form von Beratung, Gutachtenerstellung, Planung und Untersuchung für:

- die Vorbereitung und Umgestaltung eines Geländes, z. B. Abräumen und Einebnen von Flächen, Entwässerungsplanung, Pläne für die Erosions- und Sedimentierungskontrolle, Pläne für Rückhaltewände und Bewässerungsanlagen im Außenbereich,
- Erleichterung des Zugangs zu einer Örtlichkeit, z. B. durch Beleuchtungspläne, Beschilderungspläne, Wegepläne, Zugangsplanung.

74 Ingenieurdienstleistungen

Ausführungsplanung, statistische Berechnungen, Vermessung sowie Kartierung. Weitere Aufgabengebiete sind Bauleitung und Abrechnung.

Nicht hierzu gehören Leistungen für Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

75 Hochbauprojekte außer Projektmanagement

Ingenieurdienstleistungen für:

neue und bestehende Wohnungen, Reihenhäuser, Geschosswohnungen, Mehrzweckgebäude, Bürogebäude, Einkaufszentren, Beherbergungs- und Gaststätten, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen, Gefängnisse, Sportstadien und -plätze, Bibliotheken und Museen, Tankstellen und Lagerhäuser, Bushaltestellen sowie Be- und Entladeeinrichtungen für Lastkraftwagen usw.

Nicht hierzu gehören Tätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit einem bestimmten Vorhaben stehen. Diese Umsätze sind der Position 2 „Gutachter- und Sachverständigentätigkeit sowie allgemeine Beratung“ zuzuordnen.

76 Fertigungs- und Konstruktionsprojekte in Industrie und Verfahrenstechnik

Anwendung physikalischer Gesetze und der Grundsätze des Ingenieurwesens beim Entwurf, der Entwicklung und Nutzung von Maschinen, Stoffen, Instrumenten, Strukturen, Verfahren und Systemen.

77 Sonstige Projekte

Ingenieurdienstleistungen für:

- Vorhaben für die Verteilung von Erdgas und Dampf,
- andere Vorhaben bezogen auf Versorgungssysteme oder
- im Zusammenhang mit Systemen, Verfahren, Anlagen oder Erzeugnissen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

78 Untersuchung in integrierten mechanischen und elektrischen Systemen

Dienstleistungen des Prüfens und Analysierens der mechanischen und elektrischen Eigenschaften vollständiger Maschinen, Motoren, Kraftfahrzeuge, Werkzeuge, Geräte, Kommunikationseinrichtungen und anderer Einrichtungen, in denen mechanische und elektrische Bauteile verbaut sind. Die Darstellung der Prüf- und Analyseergebnisse erfolgt in der Regel in Form einer Bewertung der Leistungs- und Verhaltensmerkmale der Prüfgegenstände. Die Prüfungen können auch an Modellen von Schiffen, Luftfahrzeugen, Dämmen usw. erfolgen.

- Technische Untersuchung von Großanlagen:
z. B. Kraftwerke, Chemieanlagen.
- Technische Untersuchung von Maschinen und Kleinanlagen: z. B. Druckbehälter, Aufzüge.
- Technische Untersuchung von Produkten und Prototypen:
z. B. GS/CE-Zertifizierungen.

79 Sonstige Untersuchung

Dienstleistungen wie:

- radiografische, magnetische und Ultraschallprüfarbeiten an Maschinenteilen oder Tragwerken (Durchführung oft im Feld),
- Zertifizierung von Schiffen, Luftfahrzeugen, Dämmen usw.,
- Dienstleistungen der Zertifizierung und Feststellung der Echtheit von Kunstwerken,
- radiologische Untersuchungsleistungen an Schweißnähten,
- Analysedienstleistungen von Polizeilabors sowie
- alle anderen, nicht bereits anderweitig eingeordneten Dienstleistungen der technischen Prüfung und Analyse.

Nicht hierzu gehören die Schadensbewertung im Auftrag von Versicherungsunternehmen sowie medizinische Laboruntersuchungen. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

80 Marktforschung mit qualitativen Erhebungen

Qualitative Erhebungen sind gekennzeichnet durch die vorwiegende Verwendung von Fragen, die nicht nach Intervallen quantifiziert sind (offene Fragen).

81 Umsatzerlösanteil für Kfz-Handel

Erwirtschaftet Ihr Unternehmen Umsatzerlöse aus Kraftfahrzeughandel, tragen Sie bitte bei „E - Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit“ 1.2 Kraftfahrzeughandel und -vermittlung, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen den prozentualen Anteil ein, um die Umsatzerlösaufteilung auch für den Kraftfahrzeughandel und die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen vornehmen zu können.

82 Anzahl der Niederlassungen - einschließlich Hauptniederlassung - in Deutschland

Niederlassungen sind an einem räumlich festgelegten Ort gelegene Teile einer Erhebungseinheit, einschließlich der Hauptniederlassung, in denen die Erhebungseinheit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht (z. B. Filiale, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstatt, Werk, Lagerhaus). Vorübergehend bei Auftraggebern eingerichtete Arbeitsplätze zählen nicht als Niederlassung.

Sollten Sie keine Niederlassung haben, tragen Sie bitte eine 1 für den Unternehmenssitz (Hauptniederlassung) ein.

Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich 2021

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Handels- und Dienstleistungsstatistik dienen der Darstellung der Struktur, der Entwicklung im Handel und im Dienstleistungsbereich, der Ermittlung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung sowie der Erfüllung von Lieferverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Union.

Die strukturstatistischen Erhebungen werden jährlich als Stichprobenerhebungen bei höchstens 10 Prozent der Erhebungseinheiten durchgeführt. Die Erhebungseinheiten werden nach mathematisch-statistischen Verfahren ausgewählt. Maßgebend für die Auswahl der einzubeziehenden Erhebungseinheiten sind die Daten, die im Statistikregister zum Zeitpunkt der Auswahl gespeichert sind.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz (HdIDStatG) sowie die Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken und die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 9 HdIDStatG sowie Angaben zur Bestimmung des Produktionswertes nach Anhang I Bereich 2 der Verordnung (EU) 2019/2152 in Verbindung mit Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 Satz 1 HdIDStatG in Verbindung mit §§ 15 und 18 BStatG. Nach § 11 Absatz 1 Satz 2 HdIDStatG sind die Inhaberinnen und Inhaber oder Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Erhebungseinheiten verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11 Absatz 3 HdIDStatG besteht für Erhebungseinheiten, deren Inhaberinnen oder Inhaber Existenzgründerinnen oder Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn die Erhebungseinheit im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft beteiligten Existenzgründerinnen oder Existenzgründer sind.

Nach § 11 Absatz 4 HdIDStatG sind Existenzgründerinnen oder Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen oder Existenzgründer, die von ihrem Recht,

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 13 HdlIDStatG dürfen die Erhebungsmerkmale für Zwecke der Preisstatistik genutzt werden.

Nach § 14 HdlIDStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Für die Regelung von Einzelfällen dürfen keine Tabellen übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2152 ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragten Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift der Erhebungseinheit, Name und Rufnummern oder E-Mail-Adresse der Ansprechpersonen für Rückfragen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen statistischen Ämter oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.